



Finanzdepartement



Auszug aus dem Geschäftsbericht 2023 des Stadtrats

Finanz- departement

| | |
|---|------------|
| 1. Vorwort | 75 |
| 2. Jahresschwerpunkte | 76 |
| 3. Kennzahlen | 80 |
| 4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen | 81 |
| 4.1 Departementssekretariat | 81 |
| 4.1.1 Aufgaben | 81 |
| 4.1.2 Jahresschwerpunkte | 81 |
| 4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse | 81 |
| 4.1.4 Kennzahlen Erbschaften | 81 |
| 4.2 Geschäftsstelle IT-Delegation | 82 |
| 4.2.1 Aufgaben | 82 |
| 4.2.2 Jahresschwerpunkte | 82 |
| 4.3 Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen | 82 |
| 4.3.1 Aufgaben | 82 |
| 4.3.2 Jahresschwerpunkte | 82 |
| 4.3.3 Kennzahlen | 83 |
| 4.4 Organisation und Informatik (OIZ) | 84 |
| 4.4.1 Aufgaben | 84 |
| 4.4.2 Jahresschwerpunkte | 84 |
| 4.4.3 Spezifische Kennzahlen | 85 |
| 4.5 Finanzverwaltung | 86 |
| 4.5.1 Aufgaben | 86 |
| 4.5.2 Jahresschwerpunkte | 86 |
| 4.5.3 Kennzahlen | 89 |
| 4.6 Steueramt | 91 |
| 4.6.1 Aufgaben | 91 |
| 4.6.2 Jahresschwerpunkte | 91 |
| 4.6.3 Kennzahlen | 91 |
| 4.7 Liegenschaften Stadt Zürich | 92 |
| 4.7.1 Aufgaben | 92 |
| 4.7.2 Jahresschwerpunkte | 92 |
| 4.7.3 Kennzahlen | 95 |
| 4.8 Human Resources Management (HR Stadt Zürich) | 99 |
| 4.8.1 Aufgaben | 99 |
| 4.8.2 Jahresschwerpunkte | 99 |
| 4.8.3 Kennzahlen | 100 |
| 5. Parlamentarische Vorstösse | 101 |

1. Vorwort



Daniel Leupi (Bild Goran Basic)

«Mit Blick auf eine stabile Zukunft»

Globale Herausforderungen wie der Klimawandel und Kriege lassen die Zukunftsaussichten eher trübe als unbeschwert erscheinen. Zu den konkreten Herausforderungen für die Stadt Zürich zählten im Geschäftsjahr daneben auch die Wohnungsknappheit und der Fachkräftemangel.

Das Finanzdepartement trug mit konkreten Massnahmen, etwa bei den städtischen Liegenschaften, dazu bei, das städtische Klimaschutzziel Netto-Null bis 2035 zu erreichen. Zudem hat die Stadt ihre erste grüne Anleihe mit 300 Millionen emittiert und im Beschaffungswesen städtische Nachhaltigkeitsstandards für bestimmte Warengruppen festgehalten.

Die Stadt erhält und ermöglicht preisgünstigen Wohnraum – bei den eigenen Liegenschaften und mit Instrumenten für den gemeinnützigen Wohnungsbau. 2023 konnte die Sanierung der städtischen Wohnsiedlung Bullingerhof abgeschlossen und alle Wohnungen wiedervermietet werden. Auch die renovierten Wohnungen der Siedlung Birkenhof sind wieder bezogen. In beiden Siedlungen liegt die Miete einer 3-Zimmer-Wohnung zwischen knapp unter 1000 und 1100 Franken.

Die Stadt Zürich sicherte durch Akquisitionen in Zürich-Witikon und Zürich Wiedikon insgesamt 153 zusätzliche Wohnungen und 36 500 Quadratmeter Gewerbefläche für die Stadt Zürich. Mit dem Abschluss der Baurechtsausschreibung für das Areal Thurgauerstrasse ist zudem ein wichtiger Meilenstein für die Arealentwicklung erreicht, damit gemeinnützige Projekte für Wohnen und Gewerbe in Kooperation mit der Stadt realisiert werden können.

Die Stimmbevölkerung hat der Anfangsdotation und dem Rahmenkredit für den städtischen Wohnraumfonds von 300 Millionen Franken zugestimmt. Mit dem neuen Instrument soll der Erwerb von Boden oder Liegenschaften, sowie der Bau und die Erneuerung von bezahlbaren gemeinnützigen Wohnungen noch stärker gefördert werden können. Damit können verschiedene parlamentarische Vorstösse umgesetzt und der wohnpolitische Strategie-Schwerpunkt des Stadtrats «Neue optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen» weiterverfolgt werden.

Um dem sich verschärfenden Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, zeigte sich die Stadt Zürich unter anderem als attraktive Arbeitgeberin an Hochschulmessen und lancierte eine Employer-Branding-Kampagne.

Organisation und Informatik gewährleistet die Informationssicherheit und den Schutz vor zunehmenden und professioneller werdenden Cyberangriffen auf die Stadtverwaltung. Gleichzeitig wird die digitale Transformation fortgesetzt, etwa mit dem stadtweiten Programm Digi+ und mit den E-Services für die Bevölkerung. Bereits 200 000 Personen nutzen «Mein Konto», den zentralen Zugang zu den Services der Stadt. Mit dem E-Service «Meine Kinder» lancierte das Schulamt ein Angebot für Erziehungsberechtigte und das Steueramt baute den E-Service für Steuerpflichtige weiter aus.

Bei der Rückschau auf das Jahr 2023 gab es also trotz grosser Herausforderungen viel Erfreuliches zu berichten. Aus finanzieller Perspektive kann die Stadt Zürich gar mit Bestnoten in die Zukunft schauen: Die Ratingagentur S&P hat das Langfrist-Rating für die Stadt auf die Höchstnote AAA mit stabilem Ausblick angehoben.

Stadtrat Daniel Leupi
Vorsteher des Finanzdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Steuerentwicklung

Mit 3746,4 Millionen Franken wurde der budgetierte Wert um 380,9 Millionen Franken oder 11,32 % deutlich übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Werte bei den natürlichen Personen insgesamt um 99,2 Millionen Franken, bei den juristischen Personen um 238,7 Millionen Franken, bei den Quellensteuern um 26,0 Millionen Franken und bei den Grundstücksgewinnsteuern um 39,4 Millionen Franken.

Noch nicht abschliessend sind die Folgen der Steuerreform (STAF) erkennbar. Die Anpassung des kantonalen Gewinnsteuersatzes von 8 % auf 7 % brachte den Unternehmen eine Reduktion der Gewinnsteuern um 12,5 %; zusätzlich führten auch Änderungen bei der Kapitalbesteuerung zu einer tieferen Besteuerung. Die Auswirkungen der restlichen Faktoren (Aufgabe des Holdingprivilegs, zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung usw.) sind jedoch erst bei Vorliegen der definitiven Schlussrechnungen sichtbar.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen übertrafen den budgetierten Wert um 84,6 Millionen Franken und damit um 4,67 %. Dies ist vor allem auf höhere Erträge aus den Vorjahren zurückzuführen, wovon wiederum die Hälfte der Nachträge von 422,3 Millionen Franken (Vorjahr 340,0 Millionen Franken) aus den nachträglichen Veranlagungen zur Quellensteuer stammen. Die Steuererträge des laufenden Jahres von 1438,9 Millionen Franken übertrafen den budgetierten Wert um 3,9 Millionen Franken (0,27 %).

Bei den juristischen Personen fielen die Steuererträge des laufenden Jahres mit 942,0 Millionen Franken im Vergleich zum Budget um 42,0 Millionen Franken (4,67 %) höher aus. Die Steuerertragsentwicklung bei den juristischen Personen ist stark von den rund 250 grössten Unternehmungen in der Stadt Zürich und im Speziellen vom Finanz- und Versicherungsbereich geprägt. Deren Gewinnsituation unterliegt einer relativ hohen Volatilität. Zudem führen Verlustverrechnungen aus Vorjahren, Steuergesetzänderungen und eine zeitverzögerte Rechnungsstellung der definitiven Rechnungen dazu, dass Vergleiche von Rechnungsjahren jeweils schwer zu ziehen sind. Grundlage für die Budgetierung bildet jeweils die Umfrage bei diesen 250 Grossunternehmungen, die rund 75 % zum Gesamtertrag der juristischen Personen beitragen. Aufgrund dieser Informationen wird das Budget erstellt. Die Nachträge der Vorjahre schlossen im Vergleich zum Budget um 137,2 Millionen Franken höher ab. Dies ist primär auf die aussergewöhnlich hohen Mehrerträge aus der Steuerperiode 2021 zurückzuführen. Im Budgetierungsprozess vom Sommer 2022 wurde unterschätzt, wie hoch die Erträge aus dem (Corona-)Jahr 2021 tatsächlich waren. Haupttreiber waren vornehmlich die Unternehmungen aus dem Finanzsektor.

Der Steuerertrag der Quellensteuern liegt mit 225,9 Millionen Franken um 75,9 Millionen Franken über dem Budget. Der Vergleich mit dem Vorjahr (199,9 Millionen Franken) zeigt ebenfalls eine Zunahme bei den Quellensteuern. Die Gründe für die Veränderung sind einerseits die stetige Zunahme der Anzahl an quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmenden in der Stadt Zürich und andererseits höhere Löhne, die nicht zuletzt mit dem Fachkräftemangel zusammenhängen.

Der Ertrag der Grundstücksgewinnsteuer hat mit 460,6 Millionen Franken den Höchststand aus dem Vorjahr (421,2 Millionen Franken) nochmals übertroffen und liegt um 40,6 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. In den letzten Jahren war ein sehr reger Liegenschaftshandel mit sehr hohen Verkaufspreisen zu verzeichnen. Eine Gegenentwicklung war im Geschäftsjahr 2023 nicht zu erkennen. Eine präzise Vorhersage des zu erwartenden Steuerertrags pro Rechnungsjahr bleibt, infolge der Komplexität der Veranlagungen (u. a. wegen Einsprachen, Verlustverrechnungen, Fusionen, Ersatzbeschaffungen) schwierig.

| Steuerertrag (in Mio. Fr.) | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Gemeindesteuerfuss | 119 % | 119 % | 119 % | 119 % | 119 % |
| Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer | 1 644,3 | 1 657,2 | 1 774,2 | 1 796,4 | 1 895,6 |
| Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹ | 1 271,0 | 1 320,0 | 1 355,5 | 1 394,3 | 1 438,9 |
| Steuernachträge Vorjahre | 329,0 | 268,9 | 348,1 | 340,0 | 422,3 |
| Aktive Steuerauscheidung | 65,6 | 95,4 | 98,2 | 84,4 | 60,4 |
| Passive Steuerauscheidung | -17,7 | -23,3 | -23,2 | -19,1 | -17,7 |
| Anrechnung ausländischer Quellensteuer | -3,6 | -3,8 | -4,4 | -3,2 | -8,3 |
| Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer | 888,6 | 931,9 | 816,5 | 908,6 | 1 147,3 |
| Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹ | 907,3 | 883,6 | 834,7 | 929,9 | 942,0 |
| Steuernachträge Vorjahre | 61,4 | 72,2 | 27,0 | 13,3 | 257,2 |
| Aktive Steuerauscheidung | 10,9 | 34,6 | 17,1 | 13,5 | 10,6 |
| Passive Steuerauscheidung | -89,7 | -56,7 | -60,8 | -47,2 | -54,2 |
| Anrechnung ausländischer Quellensteuer | -1,3 | -1,7 | -1,5 | -0,9 | -8,3 |
| Quellensteuern | 119,7 | 87,6 | 181,6 | 199,9 | 225,9 |
| Quellensteuer I (ausländische Arbeitnehmer*innen) | 90,9 | 53,4 | 151,8 | 161,3 | 183,0 |
| Quellensteuer II (Künstler*innen/Sportler*innen usw.) | 28,8 | 34,2 | 29,8 | 38,6 | 42,9 |
| Grundsteuern | 321,1 | 277,1 | 298,6 | 421,2 | 460,6 |
| Grundstückgewinnsteuer | 321,1 | 277,1 | 298,6 | 421,2 | 460,6 |
| Übrige Steuern | 25,5 | 18,6 | 17,8 | 15,0 | 17,0 |
| Personalsteuer | 7,5 | 7,4 | 8,0 | 8,3 | 8,6 |
| Nachsteuer | 18,0 | 11,2 | 9,8 | 6,7 | 8,4 |
| Gesamttotal | 2 999,2 | 2 972,4 | 3 088,7 | 3 341,1 | 3 746,4 |

¹ Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss.

2. Jahresschwerpunkte

Zinsentwicklung und Aktivitäten am Kapital- und Geldmarkt

Das Zinsumfeld war geprägt von einem weiter restriktiveren Kurs der Zentralbanken mit der Absicht, die Inflation zu bekämpfen. Infolgedessen hat auch die Schweizerische Nationalbank ihren Leitzins von 1,00 % auf 1,75 % weiter erhöht. Die längerfristigen Zinsen waren im Berichtsjahr hingegen rückläufig, was darauf hindeutet, dass der Zinsgipfel erreicht sein könnte. So hat sich beispielsweise der 10-Jahres-Saron-Swap-Satz von 2,08 % auf 1,16 % reduziert.

Am Kapitalmarkt wurden klassische Anleihen von 165 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 14 Jahren und einem Coupon von 1,625 % (All-in-Kosten 1,63 %), von 300 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 18 Jahren und einem Coupon von 1,75 % (All-in-Kosten 1,74 %) sowie von 300 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 18,5 Jahren und einem Coupon von 1,45 % (All-in-Kosten 1,47 %) aufgenommen. Ausserdem wurden zwei bestehende Anleihen um 30 Millionen Franken (Laufzeitende: 2052) bzw. 50 Millionen Franken (Laufzeitende: 2043) aufgestockt. Im Juli hat die Stadt Zürich zusätzlich ihre erste Grüne Anleihe von 300 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 21 Jahren und einem Coupon von 1,70 % (All-in Kosten 1,70 %) emittiert. Das Interesse der Investierenden war gross, und die Grüne Anleihe wurde vom Markt sehr gut aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangten insgesamt zwei Anleihen sowie ein langfristiger Kassaschein über total 500 Millionen Franken. Die langfristigen Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt erhöhten sich im Berichtsjahr per Saldo um 645 Millionen Franken. Zum Ausgleich der saisonal bedingten Liquiditätsschwankung wurden Geldmarktausleihungen aufgenommen. Im Weiteren wurde ein mehrjähriges Darlehen des Zürcher Verkehrsverbands an die Verkehrsbetriebe Zürich über 130 Millionen Franken zurückbezahlt.

Finanzausgleich

Gemäss Finanzausgleichsgesetz (FAG, LS 132.1) erhält die Stadt einen Zentrumslastenausgleich (ZLA) von teuerungsindexierten 412,2 Millionen Franken, wovon sie 10,7 % zweckgebunden für die Kultur einzusetzen hat. Gleichzeitig ist die Stadt in den regulären, steuerkraftabhängigen Ressourcenausgleich eingebunden. Dieser basiert auf der Bevölkerungsgrösse und der relativen Steuerkraft vor jeweils zwei Jahren.

Weil der Landesindex der Konsumentenpreise im Basisjahr 2021 gegenüber 2020 deutlich zugenommen hat, steigt der teuerungsabhängige ZLA von 404,7 Millionen Franken auf 410,6 Millionen Franken im Berichtsjahr. Weil die relative Steuerkraft von 2020 auf 2021 in der Stadt Zürich und im Restkanton ähnlich stark angestiegen sind, bleibt die Ressourcenabschöpfung mit 347,9 Millionen Franken etwa auf dem Niveau des Vorjahres (349,6 Millionen Franken). Beim Finanz- und Lastenausgleich resultiert ein Nettobeitrag des Kantons von 62,8 Millionen Franken gegenüber 55,1 Millionen Franken im Vorjahr.

Seit der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 weist die Stadt in der Jahresrechnung beim Finanzausgleich jeweils die periodengerechten Beiträge aus. Deshalb weichen die in der Jahresrechnung publizierten Finanzausgleichsbeiträge von den in der untenstehenden Tabelle ausgewiesenen, im jeweiligen Jahr liquiditätswirksamen Beträgen ab.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beträge der entsprechenden Ausgleichsjahre im Überblick

| Finanzausgleich (in Mio. Fr.) | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. FAG | -275,9 | -390,0 | -319,0 | -349,6 | -347,9 |
| Zentrumslastenausgleich (ZLA) gemäss § 29 Abs. 1 FAG | 404,3 | 407,1 | 407,8 | 404,7 | 410,6 |
| Total zugunsten (+)/zulasten (-) Stadt Zürich | 128,4 | 17,1 | 88,9 | 55,1 | 62,8 |
| Davon zweckgebundener Kulturanteil 10,7 % des ZLA gemäss § 29 Abs. 2 FAG | 43,3 | 43,6 | 43,6 | 43,3 | 43,9 |

Stärkung der Attraktivität der Arbeitgeberin und Abfederung des Arbeitskräftemangels

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der HR-Strategie 2023–2026 (vgl. STRB Nr. 1726/2022) verschiedene stadtweite Massnahmen zur Stärkung der Attraktivität als Arbeitgeberin und zur Abfederung des Arbeitskräftemangels fortgesetzt und lanciert. Unter anderem präsentierte sich die Stadt Zürich an drei Hochschulmessen Berufseinsteiger*innen als potenzielle Arbeitgeberin. Für Hochschulpraktikant*innen wurde erstmals ein stadtweites Programm zur Vernetzung und Weiterbildung durchgeführt. Ab 2024 stehen älteren Mitarbeitenden verschiedene Möglichkeiten offen, um die letzte Berufsphase flexibler zu gestalten. Entsprechende Projektarbeiten wurden im Berichtsjahr beendet. Ende Oktober lancierte die Stadt Zürich eine stadtweite Employer-Branding-Kampagne, um ihre Bekanntheit als Arbeitgeberin zu erhöhen. Weiter wurden der Personalgewinnungsprozess verbessert und Austauschplattformen für HR- und Führungspersonen zum Thema «Arbeitskräftemangel» zur Verfügung gestellt.

Mitarbeitendenbefragung 2022

Im Januar wurden die Ergebnisberichte der Mitarbeitendenbefragung 2022 veröffentlicht. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf dem dezentralen Austausch, der Stärkung und Verbesserung des Dialogs auf allen Organisationsebenen sowie auf der Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage wurden in den Dienstabteilungen Massnahmen sowie flankierend gesamtstädtische Massnahmen erarbeitet und umgesetzt (etwa die Sensibilisierung zu Diskriminierung und Mobbing sowie Partizipation im städtischen Verwaltungskontext).

Digitalisierung

Die Digitale Transformation in der Stadt Zürich bildete auch in diesem Geschäftsjahr ein Schwerpunktthema. So steht neu im städtischen «Mein Konto», das unterdessen über 200 000 Nutzer*innen verzeichnet, der Service «Meine Kinder» zur Verfügung: Dieser bietet den Eltern oder Sorgeberechtigten der rund 35 000 Schüler*innen an der Stadtzürcher Volksschule die Möglichkeit, administrative Prozesse digital, sicher und rund um die Uhr auszuführen. Mit einem mehrteiligen Webinar mit mehr als 900 Teilnehmenden aus der gesamten Stadtverwaltung hat Organisation und Informatik zu Risiken und Chancen bei der Verwendung von Künstlicher Intelligenz informiert. Im Programm «Digi+» von Organisation und Informatik und Smart City konnten Aufträge und Vorhaben in siebzehn Dienstabteilungen umgesetzt werden, wie beispielsweise ein Data-Governance-Projekt für die Dienstabteilung Verkehr oder eine Inventar-App für Geomatik + Vermessung.

Abstimmung Wohnraumfonds

Am 18. Juni genehmigte die Zürcher Stimmbevölkerung zwei Vorlagen zur Schaffung eines städtischen Wohnraumfonds. Das neue Förderinstrument ergänzt die bestehenden Ansätze und Massnahmen, indem es dazu beiträgt, dass mehr preisgünstiger Wohnraum realisiert werden kann: Mit Mitteln aus dem Fonds sollen gemeinnützige Wohnbauträgerschaften unterstützt werden, die Grundstücke und Liegenschaften kaufen und Wohnungen bauen und erneuern. Der Wohnraumfonds, der in der Gemeindeordnung verankert ist, umfasst insgesamt 300 Millionen Franken.

Klimaziel Netto-Null

Das Finanzdepartement hat weitere Projekte für einen Beitrag zum Klimaziel Netto-Null bis 2040 bearbeitet und lanciert. Bei weiteren städtischen Wohnsiedlungen und Liegenschaften wurden fossile Heizungen durch alternative Energiequellen ersetzt. Die Stadt bietet neu Grüne Anleihen an. Sie ermöglichen es, gezielter in Projekte zu investieren, die eine positive Umweltwirkung haben und zur Erreichung des Klimaziels Netto-Null der Stadt Zürich beitragen.

Arealentwicklung Thurgauerstrasse

Die Qualifikation zur Vergabe der Baurechte für die Teilgebiete C und D auf dem städtischen Areal Thurgauerstrasse ist abgeschlossen. Den Zuschlag für das Teilgebiet C soll das Team «Thuricum» erhalten, bestehend aus Allgemeine Baugenossenschaft Zürich mit Baugenossenschaft mehr als wohnen und Wohnbaugenossenschaft Grubenacker. Das Baurecht für das Teilgebiet D soll an das Team «Meet your neighbours» gehen, bestehend aus Wogeno Zürich mit Stiftung Familienwohnungen. In den beiden Teilgebieten werden rund 380 gemeinnützige Wohnungen entstehen. Auf dem Teilgebiet A plant die Stadt gemeinsam mit der Stiftung Alterswohnungen (SAW) bis 2032 ein kombiniertes Gebäude mit einem Gesundheitszentrum für das Alter. Die Schulanlage auf dem Teilgebiet B wird 2024 fertiggestellt. Die Projektierung für den Quartierpark ist wegen einer Einsprache weiterhin blockiert.

3. Kennzahlen

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Mitarbeitende (Headcount) Total | 1 024 | 1 081 | 1 094 | 1 104 | 1 158 |
| – davon Frauen | 438 | 461 | 464 | 468 | 485 |
| – davon Männer | 586 | 620 | 630 | 636 | 673 |
| Ø FTE ¹ | 929 | 955 | 982 | 991 | 1 018 |
| Führungskader (Headcount) Total | 163 | 153 | 158 | 159 | 165 |
| – davon Frauen | 55 | 43 | 48 | 52 | 55 |
| – davon Männer | 108 | 110 | 110 | 107 | 110 |
| Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)² | | | | | |
| Funktionsstufe | F M | F M | F M | F M | F M |
| FS 16–18 | 31,3 68,8 | 31,3 68,8 | 31,2 68,8 | 25,0 75,0 | 25,0 75,0 |
| FS 14–15 | 15,4 84,6 | 12,2 87,8 | 15,9 84,1 | 21,3 78,7 | 26,1 73,9 |
| FS 12–13 | 30,4 69,6 | 31,6 68,4 | 31,9 68,1 | 32,3 67,7 | 32,5 67,5 |
| Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen) | | | | | |
| Total | 742 | 767 | 769 | 759 | 802 |
| Frauen | 233 | 243 | 238 | 228 | 239 |
| Männer | 509 | 524 | 531 | 531 | 563 |
| Frauen (in %) | 31,4 | 31,7 | 30,9 | 30,0 | 29,8 |
| Männer (in %) | 68,6 | 68,3 | 69,1 | 70,0 | 70,2 |
| Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I) | | | | | |
| Total | 247 | 276 | 291 | 313 | 327 |
| Frauen | 180 | 192 | 201 | 215 | 223 |
| Männer | 67 | 84 | 90 | 98 | 104 |
| Frauen (in %) | 72,9 | 69,6 | 69,1 | 68,7 | 68,2 |
| Männer (in %) | 27,1 | 30,4 | 30,9 | 31,3 | 31,8 |
| Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II) | | | | | |
| Total | 35 | 38 | 34 | 32 | 29 |
| Frauen | 25 | 26 | 25 | 25 | 23 |
| Männer | 10 | 12 | 9 | 7 | 6 |
| Frauen (in %) | 71,4 | 68,4 | 73,5 | 78,1 | 79,3 |
| Männer (in %) | 28,6 | 31,6 | 26,5 | 21,9 | 20,7 |
| Lernende³ | | | | | |
| Total | 69 | 64 | 62 | 61 | 62 |
| – davon Frauen | 22 | 22 | 22 | 29 | 31 |
| – davon Männer | 47 | 42 | 40 | 32 | 31 |
| Total Aufwand | 1 020 582 048 | 1 067 911 765 | 1 064 293 607 | 1 154 899 888 | 1 467 377 264 |
| Personalaufwand | 137 567 201 | 143 325 376 | 146 601 009 | 152 652 933 | 161 751 131 |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 157 062 123 | 159 895 693 | 168 035 263 | 177 547 004 | 194 124 272 |
| Übriger Aufwand | 725 952 724 | 764 690 696 | 749 657 335 | 824 699 951 | 1 111 501 861 |
| Bruttoinvestitionen | 278 927 365 | 170 093 840 | 249 698 292 | 185 518 144 | 186 731 480 |
| Verwaltungsvermögen | | | | | |

¹ Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV - Stadtpital Zürich (STZ)), 4B Chefärzt*in (KAV - STZ), 4C Oberärzt*in (KAV - STZ)

² Bis zum Jahr 2021 exklusiv MaKrs 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen – seit 2022 werden die MaKrs 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV - STZ) und 4B Chefärzt*in (KAV - STZ) in funktionsstufenbezogenen Auswertungen ausgeschlossen.

³ MaKrs 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben des Departementssekretariats gehören die Führungsunterstützung, die Koordination und die Öffentlichkeitsarbeit. Ausserdem ist es zuständig für die Ausrichtung von Beiträgen für die Entwicklungszusammenarbeit, Investitionshilfe und humanitäre Hilfe.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Das Tagesgeschäft umfasste im Berichtsjahr Aufgaben wie die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Koordination der Planungs- und Budgetprozesse oder die Vorbereitung und Begleitung parlamentarischer Geschäfte. Zudem befasste sich das Departementssekretariat mit den bereits im Teil «Jahresschwerpunkte FD» erwähnten Projekten.

Für Züri

Die meisten Gewinnerprojekte aus dem Wettbewerb «Für Züri» sind erfolgreich umgesetzt. Einzelne der mit Mitteln aus der ZKB-Jubiläumsdividende unterstützten Projekte werden im Verlauf des Jahres 2024 ihren Abschluss finden. Weitere Informationen zum Projektwettbewerb: stadt-zuerich.ch/fuer-zueri

4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse

Im Berichtsjahr gingen Vermächtnisse und Erbschaften (inklusive erbenloser Güter) von sieben Erblasser*innen im Betrag von insgesamt 3210098 Franken ein. Eine Erbschaft von 1080523 Franken hat das Finanzdepartement der testamentarischen Bestimmung gemäss an den Familien- und Kinderfonds des Sozialdepartements überwiesen. Eine zweite Erbschaft von 2099688 Franken wurde in Übereinstimmung mit der letztwilligen Verfügung zugunsten des Museums Rietberg dem Präsidialdepartement zugewiesen. Das Museum Rietberg erhielt des Weiteren Sachvermächtnisse im Gesamtwert von 5800 Franken. Mit Sach- bzw. Geldvermächtnissen im Gesamtwert von 500 Franken wurden zudem zwei Gesundheitszentren für das Alter bedacht, die dem Gesundheits- und Umweltdepartement angegliedert sind. Zwei erbenlose Güter im Gesamtbeitrag von 23587 Franken flossen in die Laufende Rechnung ein.

4.1.4 Kennzahlen Erbschaften

| (in Fr.) | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------------------|-----------|-----------|---------|-----------|-----------|
| Erbschaften und Vermächtnisse | 4 316 642 | 1 176 080 | 385 925 | 4 980 659 | 3 204 298 |
| Sachvermächtnisse ¹ | 32 500 | – | – | 9 100 | 5 800 |
| Geldschenkungen ² | 31 938 | – | – | – | – |
| Naturalschenkungen ² | 1 621 570 | – | – | – | – |

1 Versicherungswerte.

2 Diese Kennzahlen werden ab Geschäftsjahr 2020 nicht mehr im Geschäftsbericht des Finanzdepartements veröffentlicht. Die jeweiligen Zahlen sind in den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen erfasst und entsprechend publiziert.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.2 Geschäftsstelle IT-Delegation

4.2.1 Aufgaben

Die Geschäftsstelle der IT-Delegation des Stadtrats unterstützt die Umsetzung der IT-Strategie mittels eines übergeordneten Bewilligungsprozesses für IT-Projekte. Als Instrument führt die Geschäftsstelle das Portfolio der städtischen IT-Projekte.

Die IT-Delegation steuert die IT-Ausrichtung der Stadtverwaltung und definiert die stadtweiten IT-Ziele im Rahmen der IT-Strategie. Sie beurteilt, ob die von der Geschäftsstelle geprüften und vorgelegten IT-Projekte mit der festgelegten IT-Strategie konform sind und ob sie den geltenden Kriterienkatalog erfüllen. Das operative IT-Projektcontrolling wird durch die Dienstabteilungen und Departemente in den jeweiligen Steuerungsausschüssen wahrgenommen.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

An acht Sitzungen beriet die IT-Delegation die eingereichten IT-Projekte und den Stand der Digitalisierungsstrategie. Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) informierte die IT-Delegation über das Ergebnis der Kund*innen-Umfrage, zu den Themen der Fachstelle für Informationssicherheit und den Umsetzungsstand des Cloud-Compliance-Prozesses.

Eingereichte Projekte (Auszug)

Baubewilligungsverfahren 4.0

Das Baubewilligungsverfahren verlief bis 2020 analog und papiergebunden: Gesuche wurden vollständig in Papierform eingereicht, stadtintern- und extern bearbeitet, geprüft und archiviert. Seit Oktober 2020 ist die Stadt Zürich an die kantonale Plattform «eBaugesucheZH» angeschlossen. Über diese werden Baugesuche digital eingereicht und auf Papier eingereichte Baugesuche digitalisiert. Seither liegen sämtliche Dokumente digital vor. Ziel des Projekts Baubewilligungsverfahren 4.0 ist es, den am Baubewilligungsverfahren beteiligten Fachstellen und Mitarbeitenden eine prozessunterstützte Geschäftsapplikation zur Verfügung zu stellen.

Stadtweiter Datenkatalog

Mit fortschreitender Digitalisierung werden Daten als zentrale Ressource häufiger verwendet, womit die Anforderungen steigen. Der Datenkatalog schafft Transparenz über die Datenbestände der Stadt Zürich. Er ermöglicht, ein Dateninventar zu erstellen, unterstützt die Bewirtschaftung und vereinfacht die Suche sowie den Bezug von Daten. Der Datenkatalog fördert die Zusammenarbeit und erleichtert die Mehrfachverwendung bestehender Daten sowie die Koordination von Datenbeschaffungs-Vorhaben. Er unterstützt damit die Umsetzung der städtischen Open-Government-Data-Strategie. Der Datenkatalog enthält nur Metadaten mit erforderlichen Informationen, etwa zu Inhalt, Struktur, Schutzbedarf, Herkunft und Verwendung. Die eigentlichen Daten verbleiben in den Fachapplikationen oder in der Dokumentenablage.

Städtische MaaS-Lösung

Bei Mobility-as-a-Service (MaaS) werden verschiedene Transportformen und -dienste auf einer Mobilitätsplattform gebündelt, auf der sie nahtlos geplant und bezahlt werden können. MaaS gibt der öffentlichen Verwaltung ein Werkzeug in die Hand, um die gewünschte nachhaltige Mobilität gezielt zu fördern. Wie Zürich haben auch die Städte Basel und Bern klare strategische Vorgaben gemacht, wonach smarte Mobilität gefördert und zukünftig zum öffentlichen Dienstleistungsangebot gehören soll. Basierend auf diesen gemeinsamen Interessen entstand die Absicht, eine gemeinsame städtische MaaS-Lösung umzusetzen.

4.3 Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen

4.3.1 Aufgaben

Die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich ist die Hauptaufgabe der Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen. Sie ist Anlauf-, Koordinations- und Kontrollstelle für die gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. So bearbeitet sie Fördergesuche, kontrolliert die Einhaltung bestehender Reglemente oder betreut die städtischen Delegierten in den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Zusätzlich erarbeitet und koordiniert sie Grundlagen für die städtische Wohnbauförderung und entwickelt bestehende Instrumente weiter.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Stadtzürcher Stimmbevölkerung hat im Juni der Anfangsdotation und einem Rahmenkredit für einen städtischen Wohnraumfonds von insgesamt 300 Millionen sowie einer Teilrevision der Gemeindeordnung in diesem Zusammenhang zugestimmt. Die «Umsetzung des kommunalen Wohnraumfonds» basiert auf parlamentarischen Vorstössen und dem wohnpolitischen Strategie-Schwerpunkt des Stadtrats «Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen». Für die Umsetzung dieses neuen Förderinstruments war die Fachstelle vor allem mit der noch nicht abgeschlossenen Ausarbeitung des Ausführungsreglements und des zugehörigen Gesuchs-Prozesses befasst.

Weitere Schwerpunkte im Berichtsjahr:

- Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» beantragt, der zur Abstimmung kommt.
- Zur Förderung subventionierter Wohnungen für Haushalte mit tiefen Einkommen und Vermögen sowie für junge Erwachsene in Ausbildung sind zwei neue Rahmenkredite nötig. Die bisherigen Richtlinien zu den Rahmenkrediten sind neu in Verordnungen zu überführen. In diesem Rahmen prüfte die Fachstelle auch Optimierungen dieser Förderinstrumente.
- Die Wohndelegation des Stadtrats hat im Rahmen weiterer Massnahmen zur Erreichung des Drittelsziels die Verwaltung beauftragt, «künftige Zusammenarbeitsformen der Wohnbaustiftungen insbesondere in den Aufgaben generationendurchmischtes Wohnen und Erreichung Drittelsziel» zu prüfen. Das Anliegen wurde auch in der Motion GR Nr. 2023/40 aufgenommen, die der Stadtrat als Postulat entgegengenommen hat (STRB Nr. 2485/2023). Zum Start der Umsetzung des Vorhabens wurde eine externe Analyse durchgeführt.

- Die Sachkommission HBD/SE hat die Beratung der Weisung GR Nr. 2022/358 zum Neuerlass «Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz» (UmV § 49b PBG) am 12. Dezember abgeschlossen.
- Im Berichtsjahr gingen insgesamt 472 Mietzinsanfechtungen neu ein. 19 Verfahren konnten formell erledigt werden (Vorjahr: 3). 458 Verfahren waren per Ende des Jahres noch nicht rechtskräftig erledigt. Die Erhöhung des für die Berechnung der Kostenmiete massgebenden Gebäudeversicherungsindex von 1025 auf 1130 Punkte per 1. Januar 2023 und die Erhöhungen des Referenzzinssatzes von 1,25 % auf neu 1,75 % per 2. Dezember 2023 beendeten eine lange Phase gleichbleibender oder in der Tendenz sinkender Mietzinse bei den dem Mietzinsreglement unterstellten Wohnbauträgerschaften. Zahlreiche Organisationen haben ihre Mietzinse entsprechend im Berichtsjahr bereits erhöht oder planten eine Mietzinsenerhöhung auf das Frühjahr 2024. Diese Situation löste einen enormen Bearbeitungsaufwand aus hinsichtlich der Vorprüfung der Mietzinsanpassungen und der Prüfung der Anfechtungen.
- Aus der «Wohnbauaktion 2017» erhielten die Familienheim-Genossenschaft Zürich für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Quartierzentrum Friesenberg ein Darlehen von 2046 600 Franken sowie Liegenschaften Stadt Zürich für die Gesamterneuerung der Wohnsiedlung Birkenhof einen Beitrag von 2014 000 Franken zugesprochen. Damit entstand in insgesamt 50 subventionierten Wohnungen Wohnraum für rund 105 Personen.
- Die Fachstelle hat ihre Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt.
- Die Fachstelle hat die Durchsicht der Jahresberichte trotz einzelner Verzögerungen im Eingang fristgerecht durchgeführt und dem Vorsteher des Finanzdepartements Bericht erstattet.
- Im Berichtsjahr konnten neun neue städtische Vertreter*innen in gemeinnützige Wohnbauträgerschaften gewählt und eine Vertretung verlängert werden. Es gab neun Rücktritte von städtischen Vertreter*innen, deren Mandat mit ihrem Austritt aus der Stadt Zürich endete.



Die vierte Etappe der Instandsetzung der Wohnsiedlung Birkenhof ist abgeschlossen.
(Bild: Karin Gauch, Fabien Schwartz)

4.3.3 Kennzahlen

| Ausbezahlte Unterstützungsleistungen (in Fr.) | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge) | 616 830 | 4 854 000 | 14 372 860 | 12 914 120 | 1 845 170 |
| Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen) | 3 234 630 | 1 471 000 | 3 740 260 | 1 027 820 | 2 046 600 |
| Genossenschaften (Beteiligungen) | - | 400 000 | 100 000 | - | 50 000 |
| Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen) | - | 750 000 | - | 2 606 000 | - |
| Weitere Kennzahlen | | | | | |
| Mietzinsbeschwerden (erledigte) | 16 | 21 | 3 | 3 | 19 |
| Subventionierte Wohnungen | 6 712 | 6 720 | 6 723 | 6 715 | 6 635 |
| Subventionsrückzahlungen (Wohnungen) | 66 | 39 | 75 | 69 | 193 |
| Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen | 144 | 47 | 78 | 61 | 113 |
| Verbilligungsaufhebungen (in Fr.) | 144 013 | 138 856 | 147 508 | 180 643 | 171 158 |

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.4 Organisation und Informatik (OIZ)

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Basisinfrastruktur. Dazu gehören unter anderem der Computerarbeitsplatz und die Telefonie, die Schulinformatik, die stadtweit eingesetzten Anwendungen, die Entwicklung eigener Lösungen sowie die IT-Infrastruktur mit den Rechenzentren, dem Netzwerk, dem Hosting und der Cloud-Integration. Darüber hinaus konzipiert die OIZ zusammen mit den Departementen und Dienstabteilungen Digitalisierungsvorhaben und stellt Projektleitungen und Projektteams. Die OIZ gewährleistet die einheitliche städtische Informatikstrategie und den Schutz der städtischen IT-Infrastrukturen und Daten.

4.4.2 Jahresschwerpunkte



Ein Impulsanlass im Rahmen der IT-Fachtagung brachte nochmals Reichweite und eine grosse Nachfrage nach angebotenen Leistungen des Digi+-Programms. (Bild: OIZ)



Nicht nur die Kinder sind vernetzt: Mit dem neuen Online-Service «Meine Kinder» können Eltern oder Sorgeberechtigte administrative Schul-Prozesse digital, sicher und rund um die Uhr ausführen. (Bild: OIZ)

Vorbereitungen für den Relaunch der städtischen Website

In Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei und den Dienstabteilungen wurden die Strukturen für den neuen Webauftritt der Stadt Zürich erarbeitet. Der Fokus liegt neu auf einer professionalisierten Redaktionsorganisation und auf einer themenorientierten Informationsarchitektur sowie Verbesserungen in der Integration von Services. Die Realisierung erfolgt im Jahr 2024.

Digitalisierungsberatung

Im Geschäftsjahr hat die OIZ zahlreiche Departemente und Dienstabteilungen zur Digitalisierung beraten. Beispielsweise wurden unter Federführung der OIZ in zwei Design-Thinking-Workshops Lösungsideen für eine effiziente Interaktion zwischen Behörden, Privaten und Institutionen im Kontext Liegenschaften entwickelt. Ein Beratungsteam der OIZ unterstützte die Stadtpolizei beim Aufbau eines Digitalisierungsprogramms. Gemeinsam mit dem Bevölkerungsamt wurden die Prozesse rund um das Thema Geburt optimiert: nutzungszentriert, medienbruchfrei, digital.

Cloud-Compliance-Prozess für stadtweit genutzte Dienste

Die OIZ überwacht den sicheren und vorschriftsgemässen Einsatz der Microsoft365-Dienste. Sie stützt sich dabei auf das Informationssicherheits-Handbuch der Stadt Zürich sowie auf international anerkannte Standards. Der dafür neu eingeführte Cloud-Compliance-Management-Prozess stellt sicher, dass die vertraglichen Vereinbarungen sowie die Umsetzung und Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen regelmässig überprüft werden.

Informationssicherheit und Datenschutz

Ein Schwerpunkt wurde auf den umfassenden Schutz der städtischen Client-Systeme gelegt und die Erkennungsmöglichkeiten von Cyberangriffen massiv ausgebaut. Neben den im Einsatz stehenden technischen Sicherheitssystemen setzt die OIZ weiterhin auf verschiedene Sensibilisierungsaktivitäten wie Live-Hacking-Events und interne Webinare.

Modernisierung der Infrastruktur

Die Erneuerung der zentralen Speicherplattform (SAN) in den Rechenzentren der OIZ konnte abgeschlossen werden. Dank Automatisierungen kann der Betrieb der kontinuierlich wachsenden Infrastruktur mit einem stabilen Personalbestand sichergestellt werden. Mit der Bereitstellung von Microsoft-Azure-Services für die Stadt Zürich kann die Stadtverwaltung moderne Cloud-Technologien sicher nutzen. In Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk (ewz) wurde die Netzwerkanbindung an die Schweizer Rechenzentren von Microsoft realisiert.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

| IT-Betrieb¹ | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Anzahl WLAN-Access-Points im Züri-Netz ² | 5 487 | 6 939 | 8 392 | 8 805 | 9 461 |
| Virtuelle iSeries-Server | 3 | 3 | 3 | 3 | 0 |
| pSeries-Server (RS/6000) | 16 | 14 | 13 | 15 | 10 |
| Virtuelle pSeries-Server | 171 | 132 | 121 | 142 | 126 |
| Windows-Server (X86) | 61 | 65 | 65 | 205 | 55 |
| Virtuelle Windows-Server | 5 700 | 6 386 | 6 373 | 5 795 | 6 131 |
| Virtuelle Linux-Server | 775 | 913 | 853 | 1 001 | 996 |
| Solaris-Server | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Virtuelle Solaris-Server | 38 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SAN-Speicherplatz (in GB netto) ³ | 4 554 000 | 3 886 166 | 3 886 166 | 1 500 000 | 427 000 |
| NAS-Speicherplatz (in GB netto) ⁴ | 1 790 000 | 1 790 000 | 1 790 000 | 1 977 000 | 2 400 000 |
| VSAN-Speicherplatz (in GB netto) ⁵ | – | 867 789 | 2 772 378 | 4 056 740 | 5 315 672 |
| Clients | 20 700 | 20 300 | 19 900 | 21 500 | 21 500 |
| KITS-Server | 155 | 107 | 79 | 62 | 49 |
| Virtuelle KITS-Server | 227 | 282 | 285 | 288 | 344 |
| KITS-Clients | 17 368 | 21 635 | 26 921 | 27 256 | 27 855 |
| VoIP-Ports | 30 900 | 32 000 | 32 700 | 34 500 | 34 800 |
| Anzahl ZOOM-Drucker ⁶ | 3 878 | 3 903 | 3 886 | 3 878 | 3 677 |
| Anzahl ZOOM-Klicks ⁷ (in 1000) | 82 900 | 70 250 | 64 500 | 59 700 | 55 400 |
| Anzahl User*innen des zentralen Online-Zugangs «Mein Konto» ² | 56 455 | 92 078 | 135 311 | 175 419 | 221 149 |
| Anzahl «Mein Konto»-Services ⁸ | – | – | 37 | 43 | 49 |
| Internet-Visits ⁹ (in 1000) | – | – | – | – | 27 780 |
| Schulung¹⁰ | | | | | |
| Schulungstage | 650 | 325 | 510 | 327 | 616 |
| Teilnehmer*innen-Tage ¹¹ | 7 770 | 3 408 | 5 332 | 3 068 | 6 640 |

1 Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen.

2 Diese Kennzahlen werden 2019 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.

3 Mittels SAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (SAN = Storage Area Network).

4 Mittels NAS-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (NAS = Network Attached Storage).

5 Mittels VSAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (VSAN = Virtual Storage Area Network).

6 Standardisierte Kopier- und Druckgeräte (ZOOM = Zürich Optimized Output Management).

7 Anzahl bedruckte Seiten mit standardisierten Kopier- und Druckgeräten.

8 Diese Kennzahlen werden 2021 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.

9 Anzahl Besuche des städtischen Internetauftritts pro Jahr. Diese Kennzahlen werden 2023 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.

10 Durch die Bildungsstadt Albis durchgeführte Kurse.

11 Einschliesslich Flying-Teacher-Einsätze während SIBAP-II-Rollout (standardisierter Computer-Arbeitsplatz der Stadt Zürich).

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.5 Finanzverwaltung

4.5.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung (FVW) leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung sowie die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien Stadt Zürich (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Nachtragskredite (zwei Serien), die Tertialberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der FVW ist das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement, die Fachstelle Beschaffungswesen (FBZ) und das Teilnehmungsmanagement.

Das IT-System des Rechnungswesens unterstützt die operativen Aufgaben der FVW. Damit verbunden sind weitere Dienste, wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der FVW zählen ausserdem die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität, der Darlehen und Beteiligungen sowie die Schulung unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung in den Bereichen städtisches Finanzwesen und Finanzrecht.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Rechnungswesen

Ende 2022 hat das Bundesgericht entschieden, dass Geldflüsse innerhalb eines Gemeinwesens mehrwertsteuerlich nicht mehr als Subvention qualifiziert werden. Unter der Leitung der FVW werden die Folgen daraus pro Dienstabteilung geklärt. Die im Berichtsjahr durch Liegenschaften Stadt Zürich vorgenommenen Neubewertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen (vgl. § 131 Abs. 1 Gemeindegesetz, LS 131.1) wurde aktiv begleitet.

Zahlungsverkehr

Mit der Umstellung der elektronischen Kontoauszüge der Finanzinstitute auf das neue Format nach ISO-20022 erfolgte ein weiterer Umsetzungsschritt im Rahmen der «Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz». Im Hinblick auf die vom Finanzplatz Schweiz vorgegebenen neuen Schema-Versionen bestimmter Zahlungsverkehrsdateien wurden Vorbereitungen getroffen, damit die Umsetzung möglichst noch vor der Migration auf S/4HANA erfolgen kann (vgl. «Wechsel auf SAP S/4HANA Finance»).

Wechsel auf SAP S/4HANA Finance

Für den erforderlichen Wechsel auf den neuen Release SAP S/4HANA startete 2021 ein stadtweites Projekt. Der Lösungsansatz beinhaltet neben der eigentlichen Migration die Einführung sinnvoller Innovationen auf Basis von SAP-Standardlösungen. Im Berichtsjahr erfolgte der Abschluss der Initialisierung und die Erstellung der Fachkonzepte für die Themenbereiche Zahlungsverkehr, Finanzen, Controlling und Logistik.

Rating

Als bedeutende Akteurin am inländischen Kapitalmarkt lässt die Stadt ihre Kreditbonität durch die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) einstufen. S&P hat das Langfrist-Rating der Stadt am 20. Oktober auf AAA mit stabilem Ausblick angehoben. Das Kurzfrist-Rating wurde mit A-1+ bestätigt. Die Stadt verfügt somit sowohl kurz- als auch langfristig über die Bestnoten der Ratingagentur. S&P begründet ihren Entscheid insbesondere mit dem stabilen Finanzhaushalt, dem umsichtigen Finanz- und Liquiditätsmanagement sowie dem guten Zugang zum Kapitalmarkt.

Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Schulungen zur neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019), die im Kanton Zürich per 1. Oktober in Kraft trat, wurde auf neue rechtliche Instrumente beim Qualitätswettbewerb sowie auf neue zwingende Teilnahmebedingungen hingewiesen, die nachhaltige Beschaffungen begünstigen. Zudem organisierte die FBZ im Rahmen ihrer jährlichen Informationsveranstaltung Input-Referate von internen und externen Expert*innen zu den Themen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft sowie eine Plattform für städtische Beschaffende für einen in- und externen Austausch mit auf öffentliches Beschaffungsrecht spezialisierten Einkaufenden und Rechtsexpert*innen. Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich und verschiedenen Lead Buyern städtische Nachhaltigkeitsstandards für ausgewählte Warengruppen entwickelt, die die Beschaffenden bei ihrer Tätigkeit nun gezielt einsetzen. In einem Pilotprojekt wird aktuell die Anwendung dieser Standards in der Praxis validiert und mit einem eigens dafür entwickelten Monitoring getestet.

Risiko- und Versicherungsmanagement

Der Trend des schwierigen Umfelds in der Assekuranz hat sich auch im Geschäftsjahr fortgesetzt. In diesem anhaltenden Bietmarkt wurden die zwei gesamtstädtischen Haftpflicht- und Sachversicherungen per 1. Januar 2024 öffentlich ausgeschrieben. Dank erfreulichem Schadenverlauf konnte die Prämie der Haftpflichtversicherung um 20 % gesenkt werden. In der Sachversicherung kommt es hingegen zu einer Prämienerrhöhung um 30 %.

Infolge hoher Schadenfrequenz und grösseren Schadenaufwendungen wurde die kollektive Privathaftpflichtversicherung der Sozialen Dienste seitens der Versicherungsgesellschaft per Ende Jahr gekündigt. Nach der öffentlichen Ausschreibung kommt es zu einem Versichererwechsel und einer um 20 % höheren Prämie.

Beteiligungsmanagement

Im Berichtsjahr kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen im Beteiligungsportfolio. Dem Stadtrat wurde erstmals ein Bericht zum Stand und zur Entwicklung der Beteiligungen vorgelegt. Derzeit liegt der Fokus auf der Überarbeitung der Rechtsgrundlagen, unter anderem durch die Erstellung einer Verordnung zur Steuerung der städtischen Beteiligungen.

Alle Beteiligungen der Kategorien A–C wurden mit ihren Eckdaten elektronisch erfasst und aktualisiert. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu Entwicklungen in den bedeutendsten Beteiligungen (Stand November).

| Institution | Städtische Beteiligung | 2023 |
|-----------------------|------------------------|---|
| SAW | 100 % | Ertragsmässig wirken sich die Effekte aus der Reduktion von vermietbaren Wohnungen sowie von Leerzügen und Umsiedlungen mit Zwischenvermietungen aufgrund von Erneuerungs- und Sanierungsprojekten ungünstig auf das Ergebnis der SAW aus. Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Mehrkosten für temporäre Doppelbesetzungen infolge frühzeitiger Nachfolgeregelungen, den Ressourcenaufbau von Erweiterungs- und Strategieprojekten sowie für allgemeine Lohnmassnahmen und den Teuerungsausgleich. Aber auch der gestiegene Zinsaufwand, die Vorleistung für die Portfolio-Entwicklung sowie die Auswirkungen aus dem Projekt «Stärkung Pflege» belasten die Rechnung. Trotz allem erwartet die SAW ein leicht besseres Ergebnis als budgetiert. |
| SEW | 100 % | Die Stiftung konnte im Geschäftsjahr zwei Mehrfamilienhäuser mit 24 Wohnungen erwerben. Die Stadt Zürich plant die Abgabe einer Liegenschaft im Baurecht an der Traktorenstrasse in Zürich-Affoltern, das die Erstellung von 30 weiteren Wohnungen ermöglicht. Darüber hinaus sind diverse Bauprojekte mit 261 Wohnungen und 5 Gewerberäumen in Vorbereitung, Planung oder im Bau. |
| AOZ | 100 % | Die Situation im Bereich «Asyl, Flucht und Migration» ist aufgrund zahlreicher globaler Konflikte angespannt und die AOZ infolge der für die Schweiz hohen Anzahl an Geflüchteten noch immer stark beansprucht. Stadtrat und Gemeinderat haben einen politischen Diskurs zu den Kollektivstrukturen der AOZ (wie Bundesasylzentren, kantonale Durchgangs- und MNA-Zentren) geführt. |
| Kongresshaus-Stiftung | 100 % | Die Kongresshaus-Stiftung hat im Berichtsjahr das Facility Management von der Kongresshaus Zürich AG (KHZ) übernommen. Bei den Mietern (KHZ und Tonhalle-Gesellschaft) zeigt sich eine Normalisierung des Betriebs, beispielsweise war das Zurich Film Festival bereits zum dritten Mal zu Gast. |
| MCH Group AG | 0,72 % | Nach einer, auch pandemiebedingten, schwierigen Phase, verzeichnet die MCH Group eine positive Entwicklung. So konnte erstmals seit 2019 ein Gewinn ausgewiesen werden. Er betrug im ersten Halbjahr 4,7 Millionen Franken. Nach der letztjährigen Kapitalerhöhung ist für 2024 eine Verkleinerung des Verwaltungsrats geplant. Dazu verzichten Kanton und Stadt seit der diesjährigen Generalversammlung auf ihr statutarisches Recht, gemeinsam ein Verwaltungsratsmitglied zu bestimmen. In Absprache mit dem Kanton prüft der Stadtrat eine Veräusserung der Beteiligung. |

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

| Institution | Städtische Beteiligung | 2023 |
|-------------------------------|------------------------|---|
| AG Hallenstadion | 39,2 % | Die Situation hat sich für die Hallenstadion AG nach dem Wegzug der ZSC Lions und mit den längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie schwieriger erwiesen als erwartet. Zwar waren im vergangenen Jahre 86 Tage mit Veranstaltungen besetzt, der Umsatz erreichte aber die budgetierte Höhe nur knapp. Die coronabedingten, finanziellen Entlastungsmassnahmen der Stadt sowie des Kantons tragen zur Linderung der weiterhin angespannten Lage bei (Einzelheiten zur Entwicklung vgl. Mitteilungen unter: hallenstadion.ch). |
| ewz Deutschland GmbH | 100 % | Die ewz (Deutschland) GmbH verzeichnet eine äusserst positive Entwicklung. Das Portfolio wurde durch den Erwerb des Windparks Ånglarna in Schweden erweitert. Des Weiteren wurde in Schweden eine Beteiligung an einer Gesellschaft zur Entwicklung von Photovoltaik-Anlagen erworben. Gleichzeitig kam es zu einer Portfoliobereinigung durch den Verkauf der Minderheitsbeteiligung am Windpark Butendiek. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde durch die Wahl von Nicola Kyburz (ewz) auf sechs Mitglieder erweitert. |
| Flughafen Zürich AG | 5 % | Die Flughafen Zürich AG erzielte im ersten Halbjahr ein erfreuliches Finanzergebnis. Die Passagier- und Flugbewegungszahlen zeigen weiter eine Aufwärtstendenz und liegen nahe am Niveau vor der Pandemie. Voraussichtlich im ersten Quartal 2024 entscheidet die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich über die Pistenverlängerungen. |
| Energie 360° AG | 96,03 % | Die Gaspreise haben sich seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs wieder normalisiert, sodass auch Energie 360° die Preise seit Anfang des Berichtsjahres kontinuierlich senken konnte. Das Unternehmen steigerte ausserdem den Direktabsatz von erneuerbaren Energien (23,4%) und ist somit auf dem richtigen Weg, bis 2040 ausschliesslich erneuerbare Energie zu liefern. Der Stadtrat hat im Rahmen der Reorganisation der Wärmeversorgung beschlossen, die thermischen Netze bei ewz zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang wird Energie 360° einzelne Wärmeverbände an ewz abtreten. Aufgrund der Transformation der Wärmeversorgung der Stadt Zürich und der Absicht, Energie 360° neue Perspektiven zu bieten, überprüft der Stadtrat, ob Anteile veräussert werden sollen. |
| AKEB AG für KKW-Beteiligungen | 20,5 % | Die prognostizierte Energieproduktion liegt deutlich über dem budgetierten Wert, da es nur geringfügige Produktionsausfälle gab und Revisionen verschoben wurden. Die Performance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert und ist wieder positiv. Stadtrat Andreas Hauri ist auf eigenen Wunsch aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neu werden die Interessen der Stadt Zürich durch Diana Boretti (ewz) vertreten. |
| KKW Gösgen-Däniken AG | 15 % | Die Stromproduktion erfolgte bis auf einen kleinen Ausfall im üblichen Rahmen. Die Jahresrevision wurde erfolgreich und termingerecht im Juni durchgeführt. Die Performance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert und ist wieder positiv. Aus Gründen der Effizienz wurde ausserdem die statutarische Grundlage geschaffen, um den Verwaltungsrat von aktuell 17 auf 11 Mitglieder zu reduzieren. Durch diese Reduktion wird die Stadt Zürich nun statt 3 nur noch 2 Personen zur Wahl vorschlagen können. |

Beschaffungswesen

Per 1. Oktober sind die revidierte IVöB 2019 sowie die angepasste kantonale Submissionsverordnung im Kanton Zürich in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund hat die FBZ weitere stadtinterne Rechtsgrundlagen überarbeitet, Schulungen angeboten und Fachpersonen stadintern informiert.

Im Rahmen von gesamtstädtisch koordinierten Ausschreibungen wurden im Berichtsjahr mehrere Submissionen durchgeführt, beispielsweise für Handwerkzeuge, Material für die persönliche Schutzausrüstung sowie eine weitere Fahrzeugsubmission, die nun erstmals den städtischen Warenkorb für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge vollständig elektrifiziert. Die Submission für Gebäudereinigungsdienstleistungen wurde gestoppt, nachdem der Stadtrat im Rahmen eines Postulats aufgefordert wurde zu prüfen, wie inskünftig Unterhaltsreinigungen der verschiedenen Dienstabteilungen sowie der städtischen Liegenschaften mit eigenem und direkt angestelltem Personal ausgeführt werden können.

Gemäss ihrem Auftrag das städtische Beschaffungswesen weiter zu optimieren und zu standardisieren, hat die FBZ zusammen mit dem Beschaffungskernteam ein übergreifendes Beschaffungsreglement sowie Beschaffungsgrundsätze ausgearbeitet. Die beiden Dokumente werden dem Stadtrat zur Verabschiedung unterbreitet.

4.5.3 Kennzahlen

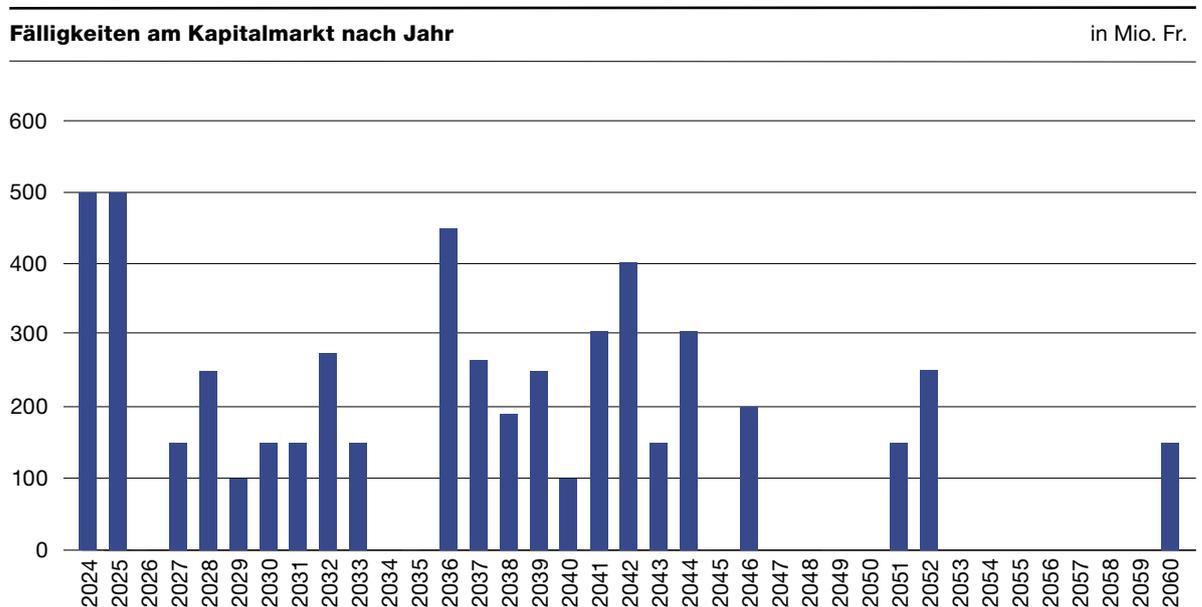
| Bewirtschaftete Positionen (in Mio. Fr.) | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Darlehen | | | | | |
| Finanzvermögen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Verwaltungsvermögen | 116,8 | 146,5 | 177,6 | 199,8 | 198,3 |
| Beteiligungen | | | | | |
| Finanzvermögen | 271,3 | 239,6 | 251,9 | 219,7 | 269,6 |
| Verwaltungsvermögen | 325,1 | 312,6 | 311,5 | 312,5 | 303,3 |
| Hypotheken PKZH | 460,4 | 448,5 | 444,0 | 430,8 | 413,8 |
| Total | 1 173,6 | 1 147,2 | 1 185,0 | 1 162,8 | 1 185,0 |

In obiger Tabelle sind die von der FVW bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Positionen der Eigenwirtschaftsbetriebe, die von diesen selbst verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekar-Portfolios der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die FVW.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

| Engagement am Kapitalmarkt (in Mio. Fr.) | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Anleihen | 4 740 | 4 740 | 4 640 | 4 610 | 5 355 |
| Kassascheine | 100 | 100 | 100 | 100 | 0 |
| Darlehen | 65 | 25 | 25 | 25 | 25 |
| Total | 4 905 | 4 865 | 4 765 | 4 735 | 5 380 |

Für Erläuterungen zu den Engagements am Kapitalmarkt vgl. 2. Jahresschwerpunkte, «Zinsentwicklung und Aktivitäten am Kapital- und Geldmarkt».



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 12 Jahre (im Vorjahr 11 Jahre).

| Eigenversicherungen | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Prämieneinnahmen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken) | 2 006 | 2 045 | 2 057 | 2 052 | 2 041 |
| Schadenzahlungen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken) | 1 542 | 1 372 | 1 274 | 1 712 | 3 069 |
| Anzahl Schadenfälle, Total | 410 | 388 | 367 | 390 | 376 |
| Externe Versicherungen | | | | | |
| Prämienzahlungen, Total in 1000 Fr. | 1 471 | 1 471 | 1 471 | 1 437 | 1 437 |
| Vermögensversicherungen (Betriebshaftpflicht) | 461 | 461 | 461 | 461 | 461 |
| Sachversicherungen (Feuer, Gebäude- Wasser und Diebstahl für Fahrhabe sowie IT-Inventar) | 1 010 | 1 010 | 1 010 | 976 | 976 |

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.6 Steueramt

4.6.1 Aufgaben

Das Steueramt, eine Dienstabteilung mit Globalbudget, ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Führung der Steuerregister, die Durchführung des Steuererklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbstständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuererklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das Kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Online-Service «Steuern verwalten»

Weit über 30 000 Personen sind per Ende des Jahres beim Online-Service «Steuern verwalten» registriert. In einem neuen Ausbauschritt konnte der Nutzen für Steuerpflichtige erweitert werden: Im neu geschaffenen Download-Bereich können angemeldete Natürliche Personen Dokumente wie Rechnungen, AufLAGeschreiben und Zahlungsabkommen selbst herunterladen. Weitere nützliche Optimierungen wie eine vereinfachte Registrierung und Direktlinks runden den Online-Service ab und entlasten das Callcenter des Steueramts – die Zahl der Anrufe ist weiter zurückgegangen.



Sujet der Kampagne zum Online-Service «Steuern verwalten». (Bild: Stadt Zürich)

4.6.3 Kennzahlen

| Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|
| Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister ¹ | 253 423 | 254 579 | 254 226 | 257 314 | 260 618 |
| – davon Selbstständigerwerbende | 23 653 | 24 488 | 24 874 | 24 972 | 22 548 |
| Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister ² | 81 080 | 81 980 | 81 826 | 85 803 | 87 792 |
| Steuerpflichtige juristische Personen ¹ | 31 051 | 32 022 | 32 794 | 33 528 | 34 410 |
| Steuerveranlagungen | 176 057 | 163 183 | 181 755 | 172 934 | 184 291 |
| Durch Scan-Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich | 243 306 | 241 478 | 154 554 | 143 244 | 128 671 |
| Grundstückgewinnsteuergeschäfte | 2 519 | 2 190 | 2 093 | 2 139 | 2 124 |
| Steuerbezugsverfahren | | | | | |
| Schlussrechnungen | 318 786 | 307 251 | 302 137 | 307 367 | 327 654 |
| Mahnungen | 43 492 | 34 070 | 40 109 | 41 365 | 40 384 |
| Betreibungsbegehren ³ | 10 772 | 10 724 | 9 282 | 10 607 | 11 164 |
| Fortsetzungsbegehren ³ | 7 210 | 6 376 | 6 127 | 6 361 | 6 627 |
| Pfändungen ³ | 2 465 | 2 471 | 2 507 | 2 305 | 2 331 |
| Verlustscheine ³ | 5 273 | 5 000 | 5 411 | 4 917 | 5 089 |

¹ Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen.

² Im Kalenderjahr bearbeitete Fälle.

³ Detaillierte Aufstellung zur besseren Übersicht des Verlaufs der verschiedenen Steuerbezugsverfahren. Anzahl der betroffenen Steuerfälle (Steuerereignisse).

4.7 Liegenschaften Stadt Zürich

4.7.1 Aufgaben

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) betreut rund 9560 Wohnungen sowie rund 1200 Geschäftsräume, rund 75 Restaurantbetriebe und Kioske und 11 Parkierungsbauten. LSZ vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin, Investorin und Bewirtschafterin für alle kommunalen, an Dritte vermieteten Bauten. Als Eigentümervertreterin der 1,35 Millionen Quadratmeter städtischen Landreserven und 223 Baurechte verantwortet LSZ Immobiliengeschäfte und ein auf die Bedürfnisse der wachsenden Stadt

ausgerichtetes strategisches Portfoliomanagement. Mit den Wohnliegenschaften und Baurechtsabgaben leistet LSZ einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Anzahl gemeinnütziger Wohnungen. Gewerberäume und Restaurants tragen zur Vielfalt und Attraktivität der Stadt ebenso bei wie zu einer guten Quartiersversorgung.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Laufende Projekte gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

| Bauherrschaft | Areal | Wohnungen | Stand |
|---|---|--------------------------|---|
| Baugenossenschaft im Gut | Gutstrasse, Wiedikon, Baufelder A/D | 146 | Ersatzneubau, Baurechtsverträge vom Gemeinderat genehmigt |
| Stiftung Jugendwohnetz Juwo | Herdernstrasse 56, Aussersihl | 95 Zimmer | Sanierungs- und Erweiterungsbau, im Bau |
| Stadt Zürich | Hardau I, Aussersihl | 122 | Ersatzneubau, im Bau |
| Stadt Zürich | Tramdepot Hard, Escher-Wyss | 193 | Neubau, im Bau |
| Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) | Hardturm, Industrie | 174 | Gestaltungsplan für das Projekt «Ensemble» zur Genehmigung beim Kanton |
| Stiftung Einfach Wohnen (SEW) | Guggach, Unterstrass | 120 | Neubau, im Bau |
| Diverse Bauträger ¹ | Koch-Areal, Albisrieden/Altstetten | 350 | Neubau, im Bau |
| Diverse Bauträger ² | Letzi, Altstetten | 265 | Neubau, im Bau |
| Stadt Zürich | Salzweg, Altstetten | 240 | Ersatzneubau, in Projektierung |
| Stadt Zürich | Eichrain, Seebach | 128 | Neubau, bezogen |
| Stadt Zürich | Leutschenbachstrasse 70–74, Seebach | 369 | Neubau, im Bau |
| Diverse Bauträgerschaften | Areal Thurgauerstrasse, Seebach | 800 | Neubau, Bauträgerwahl erfolgt |
| Siedlungsgenossenschaft Eigengrund | Obsthaldenstrasse, Affoltern | 150 | Neubau, im Bau |
| Stadt Zürich | Luchswiesen, Hirzenbach | 76 | Ersatzneubau, in Projektierung |
| SEW | Altwiesen-/Dübendorfstrasse, Schwamendingen | 45 | Neubau, Projektierungskredit (Eventualverpflichtung) vom Stadtrat genehmigt |
| Total Wohnungen | | 3 187³ | |

¹ Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ), Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk 1.

² Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Stiftung Familienwohnungen und Liegenschaften Stadt Zürich.

³ Nicht enthalten sind in diesem Total 95 Zimmer für Studierende und Lernende (Juwo), enthalten sind die bisherigen Wohnungen bei den Ersatzneubauten.

Wohnsiedlung Bullingerhof saniert und wiedervermietet

Der «Bullingerhof» ist die grösste Blockrand-Überbauung der Stadt und umschliesst eine rund 27 000 Quadratmeter grosse Grünfläche. An der 1931 erbauten und vor knapp 50 Jahren letztmals sanierten Wohnsiedlung hatte der Zahn der Zeit genagt. Besonders die Küchen, Bäder und die Haustechnik waren abgenutzt und mussten ersetzt werden. Dank neuer Fenster und punktuellen Wärmedämmungen muss nun im Winter weniger geheizt werden. Die 224 Wohnungen und der Kindergarten wurden in Absprache mit der Denkmalpflege etappenweise instand gesetzt. Die Häuser mussten für die Bauarbeiten zwar unbewohnt sein, die Mietenden konnten jedoch innerhalb der Siedlung um- und später wieder zurückziehen. 61 Mietparteien machten davon Gebrauch. Die freien Wohnungen wurden gemäss städtischem Mietreglement vermietet. Trotz Instandsetzung blieben die Mieten günstig: Eine 3-Zimmer-Wohnung kostet inklusive Nebenkosten durchschnittlich 988 Franken pro Monat.



Pattern und Carlos Gamper wohnen auch nach der Sanierung noch im «Bullingerhof». (Bild: Alex Colle).

Zweites Leben für die Wohnsiedlung Birkenhof

Die Bausubstanz war grösstenteils im Zustand des Erstellungsjahres 1926. Nun ist die Wohnqualität der Siedlung Birkenhof für weitere Jahrzehnte gesichert. Die Küchen und Bäder wurden modernisiert, die inneren Wand- und Bodenoberflächen aufgefrischt. Ersetzt wurden auch die Elektro- und Wasserleitungen sowie die Heizung. Punktuelle Dämmungen und neue Fenster senken den Energiebedarf. 5 Wohnungen sind – für den Zeitraum von 10 Jahren – wegen des Bedarfs im Quartier zu einem Kindergarten mit Hort umfunktioniert worden. Umgesetzt worden sind die Bauarbeiten ab 2021 in Begleitung der Denkmalpflege. Ein etappenweises Vorgehen ermöglichte, dass die Mietenden in eine Nachbarwohnung ziehen konnten, während ihre Wohnung saniert wurde. 40 von 96 Mietparteien nutzten das Angebot und wohnen weiterhin in der Siedlung. Die frei gewordenen Wohnungen wurden öffentlich ausgeschrieben und neu vermietet. Eine 3-Zimmer-Wohnung kostet durchschnittlich 1100 Franken pro Monat.



Die letzten renovierten Wohnungen der Siedlung Birkenhof kamen in die Vermietung. (Bild: Caroline Krajcir).

Neuausschreibung und drei Zwischennutzungen

Die Aussenbeiz am Oberen Letten wurde neu ausgeschrieben, nachdem der Mietvertrag nach 18 Jahren ausgelaufen war und die Pavillons sanierungsbedürftig waren. An die Stelle des «Primitivo» trat neu der «Gump». Die Gäste nutzen das neue Angebot mit leichten Gerichten, Bowls und Grill-Spezialitäten.

Auch im Restaurant «Certo» am Werdplatz endete eine Ära. Martin Arnold, seit vierzehn Jahren Mieter, verlängerte den auslaufenden Vertrag nicht. Während der Zwischenvermietung – bis das Gebäude saniert wird – bieten zwei Junggastronomen weiterhin Pastagerichte an. Erhalten blieb auch der Name des Lokals, das im Mai eröffnete.

Die Hotelfachschule Zürich schloss den «Belvoirpark» vor Ablauf des Mietvertrags, weil sie die praktische Ausbildung, die bis dahin im Restaurant stattfand, anderweitig vermittelt. Das Restaurant an der Seestrasse 125 wurde für eine Zwischennutzung von fünf Jahren bis zur Gesamtinstandsetzung des Gebäudes neu ausgeschrieben. Seit November führt die Kramer Gastronomie AG, ein Familienunternehmen, das Restaurant. Der Mietvertrag läuft bis Ende 2028. Das «Belvoirpark» serviert Zürcher Küche mit moderner Note.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Das Verfahren zur Vergabe städtischer Restaurationsbetriebe hat breites Interesse gefunden. Eine überwiesene Motion verlangt eine über alle Dienstabteilungen gültige Regelung auf Verordnungsstufe, ein überwiesenes Postulat möchte die Vielfalt bei den zum Zuge kommenden Anbietenden sicherstellen. Die Wettbewerbskommission hat Auskünfte über das Vergabeverfahren zu sämtlichen städtischen Restaurants eingeholt.



Das Restaurant Belvoirpark kam unter neue Führung.
(Bild: Juliet Haller).

Das Restaurant Wilder Mann wird nach einer Ausschreibung seit Dezember bis zur voraussichtlichen Gesamtsanierung in zwei Jahren zwischengenutzt.

Vorkaufsrecht für «Theater 11» ausgeübt

Das Kulturhaus wurde 1965 von der Stadt Zürich errichtet und später im Baurecht abgegeben. Als Baurechtsgeberin hatte die Stadt ein Vorkaufsrecht am Gebäude, falls ein Verkauf ansteht. Die bisherige Baurechtsnehmerin (MCH Messe Schweiz AG) hatte sich mit der Betreiberin des «Theater 11» auf einen Verkauf des Baurechts geeinigt. Durch den Erwerb des Theatergebäudes tritt die Stadt in den laufenden Mietvertrag mit der aktuellen Betreiberin und der bestehenden Nutzung des «Theater 11» ein.

Akquisitionsteam weiterhin erfolgreich

Das 2021 gestartete Akquisitionsteam sicherte erneut mehrere geeignete Liegenschaften für die städtische Hand. In Witikon, das im Quartiervergleich über wenige gemeinnützige Wohnungen verfügt, erwarb die Stadt direkt neben bestehenden eigenen Grundstücken drei Liegenschaften. Ebenfalls arrondiert wurde eine bestehende Liegenschaft an der Zweierstrasse in Wiedikon.

Eine Reihe von Neuzugängen verzeichnete Affoltern: An der Riedenhalden- und Wehntalerstrasse stiessen 50 Wohnungen ins städtische Portfolio, beim Zehntenhausplatz gelang der Erwerb einer Liegenschaft mit 14 Wohnungen und mehreren Gewerbeeinheiten sowie von zwei Mehrfamilienhäusern mit 12 respektive 6 Wohnungen. Im gleichen Quartier konnte mit einem Tauschgeschäft eine grössere Parzelle in der Wohnzone gesichert werden.

In Oerlikon und in Unterstrass kaufte die Stadt dank eines Vorkaufsrechts vom Kanton je eine Liegenschaft. Ausserdem erhielt sie den Zuschlag für ein Mehrfamilienhaus an der Forchstrasse mit 20 Wohnungen. In Schwamendingen wechselte ein Grundstück mit 20 Wohnungen in städtische Hand. Kurz vor Jahresende wurde der Erwerb eines grossen Industrie- und Gewerbeareals in Seebach mit einem Anteil von 9900 Quadratmetern in der Wohnzone abgewickelt. Mit den Akquisitionen im Gesamtwert von 368,27 Millionen Franken kann die Stadt 153 zusätzliche Wohnungen und rund 36 500 Quadratmeter Gewerbefläche vermieten. In Zukunft ist dank des Ausnutzungspotenzials einiger Grundstücke weitere Vermietungsfläche möglich.

Weitere Digitalisierungsschritte

Neu können Hauswartung und Bewirtschaftung, mit Tablets ausgestattet, während des Besuchs einer Liegenschaft auf alle Daten zugreifen. Das hat die Reaktionszeit verkürzt und die Servicequalität verbessert. Die zweite digitale Neuerung ist das Mietendenportal. Die Online-Plattform erleichtert den Dialog zwischen den rund 11 000 Mietparteien und der Bewirtschaftung. Die Mietenden können Schäden oder andere Anliegen einfacher und jederzeit melden, die Bewirtschaftung kann dank standardisierten Eingaben rascher handeln.

Neue Basis fürs gemeinsame Bauen

Nach 15 Jahren liegt das überarbeitete «Verfahrenshandbuch für Hochbauprojekte» vor. Das gemeinsam mit dem Amt für Hochbauten und Immobilien Stadt Zürich entwickelte Handbuch klärt die Rollen und regelt die Prozesse der städtischen Zusammenarbeit.

4.7.3 Kennzahlen

| Objekte | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------------------|-----------------|
| Wohnungen | | | | | |
| In Wohnungssiedlungen | 6 571 | 6 571 | 6 743 | 6 663 | 6 678 |
| In Einzelliegenschaften | 2 618 | 2 623 | 2 625 | 2 625 | 2 667 |
| Total Wohnungen | 9 189 | 9 194 | 9 368 | 9 288 | 9 345 |
| Davon subventioniert ¹ | 2 086 | 2 057 | 2 078 | 2 046 | 2 107 |
| Geschäftsräume | | | | | |
| Gastronomie | | | | | |
| Restaurants | 60 | 58 | 57 | 56 | 56 ² |
| Verpflegungskioske | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 |
| Sonstige Betriebe ³ | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Parkplätze in Parkhäusern | 2 896 | 2 895 | 2 851 | 3 447⁴ | 3 441 |

1 Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: 6 635 (vgl. «Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen»).

2 Nichtgastronomische Zwischennutzung Hornegg (Seefeldstrasse 201) bis Baubeginn; Gesamtinstandsetzung des Restaurants Ende 2023.

3 Bewirtschaftungsmandat Immobilien Stadt Zürich für das Restaurant im Verwaltungszentrum Werd.

4 Vorzeitige Auflösung Baurecht Parkhaus Urania.

| Unterhalt und Erneuerungen (in Mio. Fr.) | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|
| Wohnsiedlungen | | | | | |
| Wertvermehrnde Investitionen | 38,1 | 61,4 | 81,5 | 83,4 | 114,6 |
| Unterhalt und Reparaturen | 22,2 | 23,2 | 32,2 | 39,7 | 34,6 |
| Einzelliegenschaften | | | | | |
| Wertvermehrnde Investitionen | 6,4 | 11,5 | 1,0 | 0,3 | 2,6 |
| Unterhalt und Reparaturen | 17,0 | 13,4 | 11,0 | 12,9 | 18,8 |
| Verwaltungsvermögen¹ | | | | | |
| Wertvermehrnde Investitionen | 9,5 | 3,1 | 1,1 | 2,3 | 1,8 |
| Unterhalt und Reparaturen | 0,7 | 1,1 | 1,3 | 0,8 | 0,5 |
| Gewerbeimmobilien | | | | | |
| Wertvermehrnde Investitionen | 0,9 | 6,0 | 0,7 | 117,7 | 3,8 |
| Unterhalt und Reparaturen | 8,9 | 6,7 | 5,0 | 7,6 | 11,1 |
| Gastronomie (Restaurants/Kioske) | | | | | |
| Wertvermehrnde Investitionen | 0,6 | 4,5 | 7,9 | 1,0 | 0,9 |
| Unterhalt und Reparaturen | 3,0 | 5,3 | 5,8 | 3,9 | 3,3 |
| Parkhäuser | | | | | |
| Wertvermehrnde Investitionen | – | – | 6,2 | 3,7 | 0,5 |
| Unterhalt und Reparaturen | 0,4 | 0,1 | 0,2 | 0,1 | 0,2 |
| Total | | | | | |
| Wertvermehrnde Investitionen | 55,5 | 86,5 | 98,4 | 208,4 | 124,2 |
| Unterhalt und Reparaturen | 52,0 | 49,8 | 55,5 | 65,0 | 68,5 |

1 Enthält Zahlen aus dem Teilportfolio «Liegenschaften Verwaltungsvermögen» (ehemaliger Rechnungskreis 2028).

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

| Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500 000.– | | Volumen (in Mio. Fr.) |
|---|--|------------------------------|
| Wohnsiedlungen | | |
| Wohnsiedlung Tiefenbrunnen | Teilinstandsetzung Aufzugsanlagen | 5,2 |
| Wohnsiedlung Zurlinden | Teilinstandsetzung | 3,3 |
| Wohnsiedlung Unteraffoltern I + II | Heizungersatz | 5,3 |
| Wohnsiedlung Bullingerhof ¹ | Gesamtinstandsetzung | 50,3 |
| Einzelliegenschaften | | |
| Hirschengraben 18a/20/20a «Haus zum Kiel» | Gesamtinstandsetzung | 12,9 |
| Röschibachstrasse 24/26 | Teilinstandsetzung: IMMO-Projekt Sozial- zentrum, Anteil LSZ (Lift, Brandschutztüren, Schliess- und Brief- kastenanlage etc.) | 1,3 |
| Gewerbeimmobilien | | |
| Städtisches ShopVile | Ausbau Wärmeverteilung und Anpassung Rück- kühlnetz | 6,7 |
| Restaurants | | |
| Keine | | |
| Parkhäuser | | |
| Keine | | |
| Liegenschaften im Verwaltungsvermögen | | |
| Restaurant Schlachthof | Gesamtinstandsetzung | 13,5 |

1 Ohne Anteil IMMO (4,7 Millionen Franken) für Kindergarten und Quartiertreff.

| Vermietungen | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|----------------------|
| Wohnungen | 565 | 585 | 756 | 551 | 776 |
| Neuvermietungen | 394 | 502 | 502 | 450 | 502 |
| Wohnungstausche | 125 | 80 | 83 | 89 | 95 |
| Erstvermietung Neubauten, Käufe | 46 | 3 | 171 | 12 | 192 |
| Restaurants | 4 | 5 | 3 | 7 | 4¹ |
| Verpflegungskioske | 1 | 1 | 2 | 0 | 0 |
| Geschäftsräume | 53 | 51 | 71 | 74 | 55 |

1 Oberer Letten (Ausschreibung), Restaurant Belvoirpark (Zwischennutzung), Restaurant Certo (Zwischennutzung), Restaurant Wilder Mann (Zwischennutzung).

| Immobilien-geschäfte (in Mio. Fr.) | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Käufe | 41,7 | 24,8 | 34,6 | 200,2 | 358,9 |
| Verkäufe | 0,6 | 14,9 | 2,5 | 129,1 | 5,5 |
| Baurechtszins ¹ | 20,5 | 19,3 | 17,8 | 12,1 | 12,9 |

1 Enthält Baurechtseinnahmen der Teilportfolios Baurechte VV, Baurechte FV und Baurechte Gasversorgung.

| Erwerb | Grösse (in m²) | Preis (in Mio. Fr.) |
|---|--------------------------------------|--------------------------------|
| Stadtgebiet | | |
| Auhofstrasse 20–24 / Aprikosenstrasse 32, Zürich-Schwamendingen | 2 509 | 25,0 |
| Buchzelgstrasse 88/90, Zürich-Witikon | 2 452 | 25,706 |
| Edisonstrasse 4, Zürich-Oerlikon | 251 | 5,07 |
| Forchstrasse 114–120, Zürich-Hirslanden | 1 003 | 28,91 |
| Hüttenkopfstrasse, Zürich-Schwamendingen | 612 | 2,0 |
| Im Hagenbrünneli 25/27, Zürich-Affoltern | 1 277 | 4,888 |
| Lehfrauenweg 8, Zürich-Witikon | 744 | 7,294 |
| Riedenhaldenstrasse 29, 37, 39, 43, 45 und 47, Wehntalerstrasse 414, Zürich-Affoltern | 5 399 | 63,0 |
| Schaffhauserstrasse 580, 568, Stelzenstrasse 29, 33, 39, 43, 47, 49, 51, 53, Zürich-Seebach | 35 090 | 123,33 |
| Thurgauerstrasse 7, Zürich-Oerlikon, (Übernahme Gebäude durch Heimfall Baurecht) | 0 | 2,667 |
| Wehntalerstrasse 402/404, Zürich-Affoltern | 1 194 | 12,2 |
| Wehntalerstrasse 565/567, Zürich-Affoltern | 1 776 | 15,143 |
| Winterthurerstrasse 164, Zürich-Unterstrass | 367 | 5,49 |
| Zeppelinstrasse 15, 23, Zürich-Unterstrass | 2 439 | 2,26 |
| Zweierstrasse 173, Zürich-Wiedikon | 308 | 5,1 |
| Tauscherwerb Stadtgebiet | | |
| Zürichstrasse 95, 105, Sunnau, Adliswil | 4 909 | 0,368 |
| Im Holzerhurd 56, 56a, 58a, 58b, 60 und 62, Zürich-Affoltern | 4 977 | 29,815 |
| Tauscherwerb ausserhalb Stadt | | |
| Zürichstrasse 95, 105, Sunnau Adliswil | 7 037 | 0,624 |
| Total | 72 344 | 358,865 |
| Veräusserung | | |
| Stadtgebiet | | |
| Keine | | |
| Ausserhalb Stadt | | |
| Industriestrasse 29, Schlieren; Land | 29 | 0,027 |
| Tauschveräusserung Stadtgebiet | | |
| Zürichstrasse 95, 105, Sunnau, Adliswil | 208 | 0,015 |
| Tauschveräusserung ausserhalb Stadt | | |
| Zürichstrasse 95, 105, Sunnau, Adliswil | 3 507 | 1,8 |
| Klein-Ibig, Oberhasli; Baulandparzelle | 10 000 | 3,7 |
| Total | 13 744 | 5,542 |

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

| Baurechtsverträge | | Grösse (in m²) |
|---|---|--------------------------------------|
| Im Grundbuch eingetragen | | |
| a) Neue Verträge | | |
| Senn IFA AG | Koch-Areal (Baufeld A, Gewerbeüberbauung) | 5363 |
| Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) | Koch-Areal (Baufeld B, Wohn- und Gewerbeüberbauung) | 5312 |
| Bau- und Wohngenossenschaft KraftWerk1 | Koch-Areal (Baufeld C, Wohn- und Gewerbeüberbauung) | 6850 |
| b) Verlängerte Verträge | | |
| Keine | | |
| c) Abgehende bzw. gelöschte Verträge (Landverkauf/Heimfall) | | |
| Keine | | |
| d) Nachtrag | | |
| Keine | | |
| Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen | | |
| a) Bestehende Verträge | | |
| Stadion Züri AG | Hardturm-Areal (Fussballstadion mit rund 18 000 Plätzen) | 29580 |
| Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) | Hardturm-Areal (Wohnsiedlung) | 10120 |
| Credit Suisse Funds AG, SIAT Immobilien AG, INTERSWISS Immobilien AG | Hardturm-Areal (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen) | 6165 |
| Credit Suisse Anlagestiftung | Hardturm-Areal (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen) | 8750 |
| Baugenossenschaft im Gut | Gutstrasse 146–150 | 5436 |
| Baugenossenschaft im Gut | Gutstrasse 145–153 | 3907 |
| b) Neue Verträge | | |
| Stiftung Einfach Wohnen (SEW) | Rotbuchstrasse | 2914 |
| c) Verlängerte Verträge | | |
| Baugenossenschaft Turicum | Birmensdorfstrasse 486/488 | 700 |
| Baugenossenschaft Turicum | Wunderlistrasse 63/65 | 3200 |
| d) Abgehende Verträge (Aufhebung) | | |
| Keine | | |
| e) Nachtrag | | |
| Keine | | |

4.8 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.8.1 Aufgaben

Als zentrale HR-Fachabteilung ist HR Stadt Zürich für die Pflege und Weiterentwicklung von HR-Grundlagen, etwa des Personalrechts oder des Städtischen Lohnsystems, zuständig und erbringt für die Departemente und Dienstabteilungen eine Vielzahl von HR-Services, wie etwa die Lohnauszahlung für das städtische Personal, vielfältige Weiterbildungsangebote oder das Case Management am Arbeitsplatz. Mit der gesamtstädtischen Implementierung von HR-IT-Anwendungen leistet HR Stadt Zürich einen wesentlichen Beitrag an ein modernes Personalmanagement und effiziente HR-Prozesse.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Arbeitskräftemangel und Umsetzungsmassnahmen Mitarbeitendenbefragung 2022

Um dem Arbeitskräftemangel in der Stadt Zürich zu begegnen, wurden im Berichtsjahr anhand strategisch relevanter Schwerpunkte Massnahmen definiert und aufeinander abgestimmt umgesetzt. Die einzelnen Dienstabteilungen bestimmten anhand der Ergebnisse der im Jahr 2022 durchgeführten Mitarbeitendenbefragung für sie passende Umsetzungsmassnahmen, die durch zentrale Massnahmen ergänzt wurden. Zu den HR-Schwerpunkten vgl. «2. Jahresschwerpunkte».

Lohnmassnahmen

Die Lohnmassnahmen wurden zum zweiten Mal auf der Basis des weiterentwickelten Städtischen Lohnsystems (SLS) durchgeführt. Dies bedeutet unter anderem, dass die Vorgesetzten die Lohnanpassungen anhand bestimmter Kriterien festlegten, mit denen sich die individuelle berufliche Situation der Mitarbeitenden in der Lohnrunde berücksichtigen lässt. Das Lohnerhöhungsbudget wurde vollständig ausgeschöpft. Der im Jahr 2022 neu eingeführte Prozess wurde von den Mitarbeitenden und Führungskräften gut aufgenommen. Zusätzlich zur individuellen Lohnanpassung wurde per 1. April die Teuerung ausgeglichen; das Prämienbudget für das Jahr 2022 wurde nahezu vollständig ausgeschöpft, und es gab stadtweit lediglich neun Rekurse.

Case Management

Verglichen mit dem Vorjahr verzeichnete das Case Management (CM) zwischen Januar und Oktober wiederum eine leichte Zunahme bei den Falleröffnungen von 2% auf 456 (Vorjahr: 446). Dieser Umstand dürfte auf die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den HR-Partner*innen in den Dienstabteilungen sowie auf die weiter optimierten Prozesse zurückzuführen sein. Die Zufriedenheit der Klient*innen mit den CM-Begleitungen und den erreichten Lösungen war auch in diesem Jahr wieder erfreulich hoch, wie die jährlich durchgeführte Auswertung der Fragebogen zeigte.

Aktivitäten Pilotprojekt CMplus

Die Zahl der jährlichen Neueintritte in das Pilotprojekt CMplus hielt sich seit Projektbeginn Anfang April 2020 konstant bei 40–45 Personen. Über die zurückliegende Projektdauer nahmen total 147 Personen teil. 42 Personen fanden bisher eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt (Stand: 31. Oktober). Neben dem operativen Geschäft schufen im Berichtsjahr zwei Dienstabteilungen vier neue Inklusionsarbeitsplätze in den Bereichen Administration, Empfang und Kundendienst. Zudem wurden im Job-Coaching die Methodik sowie die Arbeitsmittel für die Begleitung der Einsätze und der Neuorientierung weiterentwickelt.

Berufsbildung

Die Stadt Zürich bildete im Berichtsjahr insgesamt 1400¹ Lernende in 46 verschiedenen Berufen aus. Von den 418 Lernenden, die eine zwei- bis vierjährige Berufslehre absolvierten, bestanden 98% das Qualifikationsverfahren mit Erfolg und mit einer hohen Gesamtdurchschnittsnote von 4,8. Diese Lehrgänger*innen fanden Anschlusslösungen², und zwar 38% über stadtinterne und 8% über stadtexterne Anstellungen, 43% bildeten sich weiter oder suchten andere Möglichkeiten, 11% waren auf Stellensuche.

1 Quelle: SAP HCM Mitarbeitendenkreis 50, Stand: 31. August.

2 Erhebungszeitraum Juli bis Ende August.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Befragung der Lernenden und Berufsbildenden sowie Berufsmesse

Die Daten zur «Befragung der Lernenden und Berufsbildenden 2023» wurden im Mai/Juni erhoben. Rund 60 % (57,8 % von rund 1300 Berufsbildenden und 63 % von 1400 Lernenden) nahmen an der Umfrage teil und beantworteten Fragen zu Themen wie Ausbildungsqualität, Attraktivität des Lehrbetriebs usw. Die Ergebnisse bestätigten wie in früheren Jahren die hohe Qualität der städtischen Berufsbildung. Über alle Themenbereiche hinweg wurden hohe bis sehr hohe Zufriedenheitswerte erreicht, insbesondere bei der Identifikation mit dem Lehrbetrieb, beim Arbeitsklima, bei den Arbeitsbedingungen und bei der Lernbegleitung durch die Berufsbildner*innen. Dieser Erfolg ist sowohl den motivierten Lernenden als auch dem grossen Engagement der Berufsbildenden in den 70 Ausbildungsbetrieben der Stadt Zürich zu verdanken.

Ende November stellte die Berufsbildung an der jährlichen Berufsmesse in Zürich-Oerlikon ihre 50 Lehrberufe vor. Es wurden während der fünf Messetage mehr als 1500 Beratungsgespräche mit den Standbesucher*innen geführt. Mit einem Virtual-Reality-Flugsimulator konnten Interessierte zudem den Lebens- und Arbeitsraum Stadt Zürich virtuell aus der Vogelperspektive erleben.

Paritätische Schlichtungsstelle

Aus dem Vorjahr verblieben sechs Schlichtungsgesuche pendent. Eines davon wurde verhandelt, wobei keine Einigung erzielt wurde. Auf zwei Gesuche konnte nicht eingetreten werden, drei Gesuche wurden zurückgezogen. Im Berichtsjahr wurden acht neue Gesuche eingereicht. Ein Gesuch wurde verhandelt, wobei keine Einigung erzielt wurde. Zwei Gesuche wurden wieder zurückgezogen, und auf eines wurde nicht eingetreten. Die übrigen vier Gesuche blieben pendent. Zudem wählte der Stadtrat ein neues Mitglied als Vertretung der Stadt als Arbeitgeberin.

Paritätische Arbeitsgruppe

Die Paritätische Arbeitsgruppe mit Vertretungen des vpod, von transfair, der Konferenz der Personalverbände (PVSTZ), des Polizei Beamten Verbands (PBV), des Kaufmännischen Verbands Zürich (KV Zürich) und des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Zürich/Glarus/Schaffhausen (SBK ZH/GL/SH) sowie seitens der Stadt Zürich des Finanzdepartements und von HR Stadt Zürich hat an drei Sitzungen diverse personalrechtliche Vorlagen, Themen und Vollzugsfragen behandelt sowie Erfahrungen ausgetauscht.



Sujet aus der Kampagne der Arbeitgeberin Stadt Zürich im Oktober. (Bild: HR Stadt Zürich)

4.8.3 Kennzahlen

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Lohnüberweisungen | 398 612 | 409 527 | 425 241 | 433 197 | 445 712 |
| Kursteilnehmende | 7 384 | 8 391 | 4 579 | 6 691 | 7 270 |
| Anzahl Lernende ¹ | 1 294 | 1 355 | 1 394 | 1 399 | 1 400 |

¹ Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest, einer Vorlehre oder einer Integrationsvorlehre abschliessen (Höchststand per 31. August).

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|---|----------------------------|--|
| Volksinitiative 2021-STR-ZH- 1718 | 15.03.2022 06.04.2022 | Initiativkomitee, vertreten durch Florian Utz Bezahlbare Wohnungen für Zürich |

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 18a c. Erhöhung gemeinnütziger Wohnungsbestand

- ¹ Die Stadt sorgt dafür, dass sich der gemeinnützige Wohnungsbestand der Stadt und der stadteigenen Stiftungen stetig erhöht.
- ² Die Erhöhung erfolgt insbesondere über den Erwerb von Liegenschaften.

Art. 91a Bürgschaften und Darlehen

- ¹ Der Stadtrat ist abschliessend für die Bewilligung von Bürgschaften an gemeinnützige Wohnbauträgerinnen, insbesondere stadteigene Stiftungen und Genossenschaften, zur Ermöglichung des Kaufs oder Baus von neuen Wohnungen zuständig.
- ² Er kann zu diesem Zweck stadteigenen Stiftungen in abschliessender Kompetenz rückzahlbare und verzinsliche Darlehen gewähren.

Art. 155 Gemeinnütziger Wohnungsbau

(Der bisherige Artikel wird neu Abs. 1.)

- ² Die Stadt sorgt dafür, dass ein angemessener Anteil der nach Inkrafttreten dieser Bestimmung durch sie neu erstellten oder erworbenen Wohnungen sozial benachteiligten Menschen zur Verfügung gestellt wird, die sich auf dem Wohnungsmarkt selber nicht angemessen versorgen können.
- ³ Sie strebt für diese sozial benachteiligten Menschen einen Anteil von mindestens 5 Prozent der ersten 10 000 selbst erworbenen Wohnungen oder eine entsprechende Anzahl an freiwerdenden Wohnungen aus dem bisherigen Bestand an.

Art. 157a Änderung bisherigen Rechts

Die nachfolgenden Gemeindebeschlüsse werden wie folgt geändert:

a. Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung «Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich» vom 1. Oktober 1950

Das Stiftungskapital wird um Fr. 100 000 000.– erhöht. Das zusätzliche Stiftungskapital bezweckt die Erhöhung des Wohnungsbestands bis zum Jahr 2040 um mindestens 2 000 Wohnungen.

b. Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen vom 9. Juni 1985

Das Stiftungskapital wird um Fr. 100 000 000.– erhöht.

c. Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung «Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien der Stadt Zürich» vom 31. August 1924

Das Stiftungskapital wird um Fr. 50 000 000.– erhöht

2. Der Stadtrat setzt diese Ergänzung der Gemeindeordnung in Kraft.

Wer in Zürich eine Wohnung sucht, muss heute fast doppelt so viel Miete bezahlen wie noch vor 20 Jahren. Darum braucht es jetzt effektive Massnahmen, um den Anteil gemeinnütziger Wohnungen zu erhöhen. Mit dieser Initiative ermöglichen wir, dass der Stadtrat, die städtischen Wohnbaustiftungen und die Genossenschaften in den nächsten Jahren mehr bezahlbare Wohnungen für die ganze Bevölkerung schaffen können.

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|---|------------------------------------|---|
| Volksinitiative 2021-STR-ZH- 1756 | 12.05.2022 29.06.2022 | Initiativkomitee, vertreten durch Mauro Tuena Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder |

Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (177.107) vom 16. November 2005 mit Änderung vom 23. Mai 2007 ist wie folgt anzupassen:

1. Als Voraussetzung für den Anspruch auf eine Abgangsentschädigung gilt nur das unfreiwillige Ausscheiden aus dem Amt.
2. Anspruchsberechtigt sind Mitglieder des Stadtrates.
3. Die Höhe der Abgangsentschädigung beträgt maximal ein Jahressalär, unabhängig vom Lebensalter des Anspruchsberechtigten.
4. Eine Härtefallregelung ist vorgesehen.

Begründung:

Gemäss der geltenden Verordnung erhalten Behördenmitglieder und Stadträte beim Ausscheiden aus dem Amt fürstliche Abgangsentschädigungen. Anspruchsberechtigt sind: der Datenschutzbeauftragte, der Ombudsmann, die Stadtmänner, die Friedensrichter, die Schulpräsidenten und die Stadträte. Alle diese Funktionsträger erhalten Abgangsentschädigungen bei freiwilligem Ausscheiden (Rücktritt oder Verzicht auf Nominierung für eine weitere Amtsperiode) oder bei unfreiwilligem Ausscheiden aus dem Amt (Nichtwiederwahl).

Die Löhne dieser Funktionsträger sind hoch: Ein Schulpräsident verdient beispielsweise rund 190 000 Franken, der Ombudsmann rund 230 000 Franken und Stadträte rund 240 000 Franken.

Die Höhe der Abgangsentschädigung orientiert sich gemäss der geltenden Regelung am Alter sowie an Anzahl der geleisteten Amtsjahre. Wählen die Behördenmitglieder ihren Rücktritt geschickt, können sie im Alter von 55 Jahren, nach 8 Amtsjahren **4 Jahressaläre als Abgangsentschädigung** einstreichen, dies bei freiwilligem Rücktritt! Bei einer Abwahl wären es sogar **4.8 Jahressaläre!** SP-Stadträtin Claudia Nielsen verzichtete 2018 auf eine erneute Kandidatur. Sie war damals 56-jährig und erhielt für ihr freiwilliges Ausscheiden 856 656 Franken (3.5 Jahressaläre).

Die Initiative schafft diese goldenen Fallschirme ab

Einzige Ausnahme ist die Abwahl bei Stadträten. In diesem Fall ist eine Entschädigung von maximal einem Jahressalär vorgesehen. Diese radikal reduzierte Abgangsentschädigung im Umfang eines Jahreslohnes für Stadträte berücksichtigt die hohe politische Exponiertheit im Amt. Auch stellt dies sicher, dass Stadträte, die zurücktreten, sich beruflich sorgfältig neu orientieren können und nicht überstürzt Verwaltungsratsmandate annehmen, die Interessenskonflikte mit sich bringen (Beispiel Bundesrat Moritz Leuenberger und sein Einsitz im Implenia-Verwaltungsrat).

Für alle anderen Behördenmitglieder werden die Abgangsentschädigungen vollumfänglich abgeschafft. Denn die Behördentätigkeit setzt eine fachliche Qualifikation voraus, aufgrund derer die Personen in die Ämter gewählt wurden. Diesen Personen mit hoher Qualifikation ist es zuzumuten, selber für ihre berufliche Neuorientierung verantwortlich zu sein. Eine Abgangsentschädigung für hochqualifizierte Berufsleute ist nicht gerechtfertigt!

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|--------------------------|------------------------------------|--|
| Postulat 2014/22 | 22.01.2014 29.01.2014 | Michael Baumer (FDP) Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau der unterirdischen Anlieferung |

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf den Bau der unterirdischen Anlieferung für das Restaurant Belvoir-Park verzichtet werden kann.

Die Hotelfachschule Belvoirpark AG hat sich entschieden, das öffentliche Restaurant nach Ende 2022 nicht weiter als praktischen Ausbildungsplatz zu nutzen und das Restaurant zu schliessen. Der bestehende Mietvertrag hatte noch eine Laufzeit bis Ende 2024. Im Jahr 2023 hat Liegenschaften Stadt Zürich das Restaurant vorzeitig für eine Zwischennutzung von fünf Jahren neu ausgeschrieben. Mitte November 2023 konnte das Restaurant mit einer neuen Mietpartei wieder geöffnet werden.

Die Liegenschaft soll auch künftig als öffentliches Restaurant genutzt werden. Da die Hotelfachschule künftig nicht mehr als Mieterin resp. Nutzerin der Liegenschaft involviert ist und auch keine Finanzierung mehr über sie zu erfolgen hat, kann das Postulatsanliegen noch einmal grundlegend neu geprüft werden. Dabei werden auch neue Lösungsansätze geprüft. Diese müssen allerdings im Rahmen des Gestaltungsplans umsetzbar sein.

Bis Ende 2023 lag die Priorität auf der Suche nach neuen Mietenden und einem geordneten Abschluss des Mietverhältnisses mit der Belvoirpark AG, weshalb die Projektierung bislang noch nicht angestossen wurde. Diese wird nun zu Beginn des Jahres 2024 neu aufgerollt. Ebenso wird im Rahmen der Projektierungsarbeiten der Kreditantrag folgen.

Die Prüfung der möglichen Varianten und betrieblichen Notwendigkeiten werden sich aus der Projektierung und der Darlegung der verschiedenen Varianten ergeben und können anschliessend in die Berichterstattung einfließen.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|--------------------------|------------------------------------|--|
| Postulat 2018/462 | 28.11.2018 12.12.2018 | GLP-Fraktion Zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für Organisation und Informatik (OIZ) betreffend Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte der Stadt |

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Organisation und Informatik (OIZ) eine zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für die Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte und der damit verbundenen Investitionsausgaben und benötigter IT-Infrastruktur in der Stadt zugeordnet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass die Projekte und die Gesamtausgaben stadtweit koordiniert, geprüft und möglichst effizient eingesetzt werden. Hierfür sollen in einem ersten Schritt dafür eine angemessene Anzahl Stellenwerte für Digitalisierungsaufgaben innerhalb des Budgets 2019 kostenneutral an OIZ übertragen werden.

Mit STRB Nr. 815/2006 wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der folgenden Rollenträgenden der städtischen Informatik festgelegt: OIZ, Fach-IT, IT-Leiter*innen-Konferenz (ITLK), IT-Delegation und Stadtrat. Die damals eingeführte IT-Governance unterstützte die Umsetzung der IT-Strategie 2006 und danach auch die IT-Strategie 2016 in optimaler Weise. Mit Initiativen wie dem Strategieschwerpunkt Digitale Stadt, dem Programm Digi+ von OIZ und Smart City oder auch Digitalisierungsstrategien und -roadmaps der Dienstabteilungen schreitet die Digitalisierung im Tagesgeschäft der Stadtverwaltung weiter voran. Die Anzahl der Digitalisierungsvorhaben nehmen laufend zu. Unter diesen Vorzeichen hat die IT-Delegation die OIZ Anfang 2023 mit der Ausarbeitung einer Digitalisierungsstrategie beauftragt. Die Digitalisierungsstrategie ist derzeit stadintern in Vernehmlassung und soll danach vom Stadtrat verabschiedet werden. Ziel der Digitalisierungsstrategie ist, die Digitalisierung in der Stadtverwaltung entlang wichtiger Schwerpunkte zu fördern und damit die Organisationseinheiten in ihren Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen. Zur Digitalisierungsstrategie gehören neben einem breiten Leistungsangebot auch die effiziente Ausgestaltung der relevanten Gremien und der Zusammenarbeit.

Der effiziente Umgang mit IT-Ausgaben wie auch die Ausnutzung von Effizienzpotenzialen ist im Interesse aller Organisationseinheiten. Eine zentrale Leistung der Digitalisierungsstrategie ist daher ein stadtweites Projektportfolio, das einen Überblick schafft und die Nutzung von Synergien ermöglicht. Die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und das stadtweite Projektportfolio inklusive einer Kosten- und Aufwandschätzung werden im Nachgang konkretisiert.

Unabhängig davon werden laufend Abläufe, Schnittstellen und Zuständigkeiten im Sinne der Zentralisierung überprüft und anpasst.

| | | |
|----------------------|--------------------------|--|
| Postulat 2018/498 | 14.12.2018 26.02.2020 | Andri Silberschmidt und Sebastian Vogel (beide FDP) Strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte |
|----------------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte gewährleistet werden kann. Es sollen auf gesamstädtischer Ebene klare Zielvorgaben gemacht, die dafür aufgewendeten und eingesparten Mittel ausgewiesen und die Zielerreichung überprüft werden.

Mit STRB Nr. 815/2006 wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der folgenden Rollenträgenden der städtischen Informatik festgelegt: OIZ, Fach-IT, IT-Leiter*innen-Konferenz (ITLK), IT-Delegation und Stadtrat. Die damals eingeführte IT-Governance unterstützte die Umsetzung der IT-Strategie 2006 und danach auch die IT-Strategie 2016 in optimaler Weise. Mit Initiativen wie dem Strategieschwerpunkt Digitale Stadt, dem Programm Digi+ von OIZ und Smart City oder auch Digitalisierungsstrategien und -roadmaps der Dienstabteilungen ist die Digitalisierung im Tagesgeschäft der Stadtverwaltung angekommen. Die Anzahl der Digitalisierungsvorhaben nehmen laufend zu. Unter diesen Vorzeichen hat die IT-Delegation die OIZ Anfang 2023 mit der Ausarbeitung einer Digitalisierungsstrategie beauftragt. Die Digitalisierungsstrategie ist derzeit stadintern in Vernehmlassung und soll danach vom Stadtrat verabschiedet werden. Ziel der Digitalisierungsstrategie ist, die Digitalisierung in der Stadtverwaltung entlang wichtiger Schwerpunkte zu fördern und damit die Organisationseinheiten in ihren Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen. Zur Digitalisierungsstrategie gehören neben einem breiten Leistungsangebot auch die effiziente Ausgestaltung der relevanten Gremien und der Zusammenarbeit.

Der effiziente Umgang mit IT-Ausgaben wie auch die Ausnutzung von Effizienzpotenzialen ist im Interesse aller Organisationseinheiten. Die Digitalisierungsstrategie sieht hier vor, dass der quantitative Nutzen und der qualitative Mehrwert von Digitalisierungsvorhaben durch die Organisationseinheit klar auszuweisen sind. Die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und die erweiterte Mehrwertbetrachtung in Ergänzung zum bereits bestehenden städtischen IT-Controlling werden im Nachgang konkretisiert.

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|--------------------------|------------------------------------|--|
| Motion 2019/152 | 17.04.2019 29.01.2020 | Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West |

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Gewährung von Baurechten auf dem Areal Thurgauerstrasse West solche Verträge zum Beschluss vorzulegen, welche die Gewährung des Baurechts mit der Pflicht verbinden, die Kostenlimiten gemäss der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung (WBFV, AS 841) einzuhalten und ein Drittel subventionierter Wohnungsbau zu realisieren.

Der «Gestaltungsplan Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe» wurde am 29. November 2020 durch die Stimmbevölkerung mit 59,8 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Am 3. Mai 2022 hat ihn die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt. Am 13. Juli 2022 hat der Stadtrat dessen Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2022 beschlossen (STRB Nr. 687/2022). Damit wurden die baurechtlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung des Areals verbindlich festgelegt und die Voraussetzungen für den Beginn des Verfahrens zur Baurechtsvergabe geschaffen. Ausgeschrieben werden in einer ersten Etappe insgesamt zwei der sechs Teilgebiete des Areals (Teilgebiet C und D); darauf können rund 380 Wohnungen realisiert werden. Auf einem weiteren Teilgebiet (Teilgebiet A) sind ein Gesundheitszentrum für das Alter und Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) vorgesehen. Das Angebot der SAW besteht mehrheitlich aus subventionierten Wohnungen. Die Vergabe der Teilgebiete E und F ist für eine spätere Phase vorgesehen.

Mit Blick auf den erforderlichen Zeitbedarf bis zur Sicherung des Motionsanliegens (Unterzeichnung der Projektentwicklungsvereinbarung) hatte der Stadtrat am 26. Oktober 2022 dem Gemeinderat eine weitere Fristerstreckung bis zum 29. Januar 2024 beantragt (STRB Nr. 998/2022). Der Gemeinderat hiess diesen Antrag am 16. November 2022 gut (GR Nr. 2022/922). Die Baurechtsausschreibung für die Teilgebiete C und D wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und die Projektpartner sind nun bekannt. Aktuell werden durch die Stadt, vertreten durch Liegenschaften Stadt Zürich, mit den Baurechtsnehmenden dieser Teilgebiete Projektentwicklungsvereinbarungen für die Projektierung abgeschlossen, die später durch die durch den Gemeinderat zu genehmigenden Baurechtsverträge abgelöst werden. Die Projektentwicklungsvereinbarung wie auch der Baurechtsvertrag werden Bestimmungen zum Drittelsziel enthalten, die dem Motionsanliegen Rechnung tragen.

Es kann bereits heute festgestellt werden, dass das Motionsanliegen nicht innert der, gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderats (Art. 130 GeschO GR), maximal vorgesehenen Frist von vier Jahren, d.h. bis zum 29. Januar 2024, umgesetzt werden kann. Die Motion wird indessen unverändert weiterverfolgt und im Rahmen der Vorlage zur Genehmigung der Baurechtsverträge zur Abschreibung vorgelegt.

| | | |
|--------------------|--------------------------|---|
| Motion 2019/246 | 05.06.2019 01.07.2020 | Roger Bartholdi und Dr. Bernhard im Oberdorf (beide SVP) Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht |
|--------------------|--------------------------|---|

Der Stadtrat wird aufgefordert, das städtische Personalrecht zu ergänzen und in einem Artikel «Familienangehörige und Beziehungen» von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu regeln. Folgende Punkte sind dabei im Personalrecht zu berücksichtigen: Bereits bei der Anstellung und im Auswahlverfahren muss sichergestellt werden, dass nur die bestmöglichen Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt werden und dies nicht aufgrund von einer Beziehung (Familie, Freundschaft, Parteimitgliedschaft etc.) verfälscht wird. Bei der Beförderungspraxis, Entlohnung und Ausbildung muss sich die Stadt Zürich zur Chancengleichheit verpflichten. Bevorzugung oder Vorteile aufgrund einer Beziehung darf es nicht geben. Dafür sollen auch eine Melde- und Dokumentationspflicht im Personalrecht aufgenommen werden.

Der Stadtrat verabschiedete am 5. Juli 2023 die Vorlage «Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen» (STRB Nr. 1951/2023). Die Vorlage wurde anschliessend dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung überwiesen (GR Nr. 2023/338). Mit dieser Vorlage soll eine Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung in den personalrechtlichen Rechtsgrundlagen verankert werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat somit die Abschreibung der Motion GR Nr. 2019/246. Die Beratung in der Sonderkommission Finanzdepartement (SK FD) ist abgeschlossen. Die Kommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig die Abschreibung der Motion und eine Mehrheit der Kommission beantragt, die Meldepflicht entsprechend der Vorlage des Stadtrats gesetzlich zu verankern.

5. Parlamentarische Vorstösse

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|----------------------|----------------------------|---|
| Postulat 2022/268 | 22.06.2022 30.11.2022 | Martin Götzl (SVP) und Felix Moser (Grüne) Reduzierung der Dienstreisen von städtischen Angestellten |

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstreisen von städtischen Angestellten reduziert werden können.

| | | |
|-------------------|--------------------------|--|
| Motion 2020/64 | 26.02.2020 06.01.2021 | Matthias Renggli und Duri Beer (beide SP) Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers |
|-------------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird beauftragt, das Personalrecht dahingehend anzupassen, dass bei digitalisierten Personaldossiers die Einsicht in eigene Personendaten grundsätzlich jederzeit mit dem persönlichen Login möglich ist.

| | | |
|---------------------|--------------------------|--|
| Postulat 2020/68 | 26.02.2020 06.01.2021 | Anjushka Früh und Vera Ziswiler (beide SP) Unbeschränkte Kompensierung eines positiven Arbeitszeit-saldos des städtischen Personals |
|---------------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) enthaltene Regelung zur Kompensation eines positiven Arbeitszeitsaldos dahingehend überarbeitet werden kann, dass ein positiver Arbeitszeitsaldo innerhalb eines festgelegten Zeitraums unbeschränkt kompensiert werden kann. Ist das aus betrieblichen Gründen nicht möglich, soll der positive Arbeitszeitsaldo unbeschränkt kompensiert oder ausbezahlt werden müssen.

Neben dem Postulat GR. Nr. 2020/68 sind aktuell verschiedene weitere politische Vorstösse bezüglich Verbesserung der Arbeitszeit (inkl. Schichtarbeit) beim Finanzdepartement pendent, nämlich die Motion GR Nr. 2022/287, das Postulat GR Nr. 2022/290 und das Postulat GR Nr. 2020/231. Das Finanzdepartement prüft aktuell ein Gesamtpaket «Weiterentwicklung Anstellungsbedingungen», das die verschiedenen Anforderungen aufgreift.

| | | |
|----------------------|--------------------------|---|
| Postulat 2020/244 | 10.06.2020 17.06.2020 | AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) |
|----------------------|--------------------------|---|

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat nach in Kraft treten der Teilrevision betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystem (SLS) einen Bericht vorzulegen welcher darlegt, wie sich die Löhne der städtischen Angestellten verändert haben. Dabei soll aufgezeigt werden, wie sich die durchschnittliche Lohnerhöhung pro Funktionsstufe (in % und absoluten Zahlen) entwickelt hat, aber auch wie sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern verändert haben.

Der Gemeinderat hat der Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) zugestimmt (GR Nr. 2019/404). Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen hat der Stadtrat mit STRB Nr. 863/2019, 1019/2020 und 816/2021 beschlossen. Das weiterentwickelte SLS mit den neuen Lohnbändern und der neuen Lohnsteuerung wurde auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und die städtischen Anstellungen auf diesen Zeitpunkt hin ins neue System überführt. Nach Abschluss der dreijährigen erweiterten Einführungsphase, welche Ende 2024 endet, wird dem Gemeinderat ein Abschlussbericht vorgelegt.

| | | |
|----------------------|--------------------------|--|
| Postulat 2020/231 | 03.06.2020 22.09.2021 | Guy Krayenbühl und Shaibal Roy (beide GLP) Grössere Flexibilität für mögliche Ferienkäufe, unbezahlte Ferien oder temporäre Reduktion von Arbeitspensens für städtische Mitarbeitende |
|----------------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, mit möglichst wenig administrativem Aufwand, mehr Flexibilität geboten werden kann für Ferienkäufe, unbezahlte Ferien, temporäre Reduktion des Arbeitspensums soweit betrieblich möglich.

Neben dem Postulat GR Nr. 2020/231 sind aktuell verschiedene weitere politische Vorstösse bezüglich Verbesserung der Arbeitszeit (inkl. Schichtarbeit) beim Finanzdepartement pendent, nämlich die Motion GR Nr. 2022/287, das Postulat GR Nr. 2022/290 und das Postulat GR Nr. 2020/68. Das Finanzdepartement prüft aktuell ein Gesamtpaket «Weiterentwicklung Anstellungsbedingungen», das die verschiedenen Anforderungen aufgreift.

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|--------------------------|------------------------------------|---|
| Postulat 2020/309 | 08.07.2020 22.09.2021 | Matthias Renggli und Natascha Wey (beide SP) Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohngleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen |

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei neu zu schliessenden Verträgen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – insbesondere der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Leistung der gesetzlichen Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie der Lohngleichheit von Frau und Mann – überprüft und mit Konventionalstrafen abgesichert werden kann.

Im Rahmen des Inkrafttretens der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB 2019) per 1. Oktober 2023 (via Anhang A Gesetz über den Beitritt zur IVöB 2019 [BeiG IVöB, LS 720.1]) werden auch die städtischen Beschaffungsdokumente (wie AGB, Verhaltenskodex oder Selbstdeklaration/Unternehmensprofil) überarbeitet und dieses wichtige Thema zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohngleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen, gezielt und verschärft aufgenommen. In allen drei Dokumenten ist daher durchgängig eine Konventionalstrafe vorgesehen, welche bei einer Verletzung durch die Lieferantin sowie deren Subunternehmen durch die Beschaffungsverantwortlichen der Stadt verhängt werden kann. Gestützt auf Art. 12 und 26 IVöB 2019 hat der Kanton Zürich in § 3 neue Submissionsverordnung (SVO, LS 720.11) zur Selbstdeklaration ausdrücklich vorgesehen, dass die Subunternehmen ebenfalls durch die Vergabestellen in die Pflicht genommen werden, die in der Schweiz geltenden Arbeitsschutzbestimmungen (inkl. Lohngleichheit der Geschlechter) einzuhalten. Darüber hinaus hat das Beschaffungskernteam (BKT) zusammen mit der FBZ ein Beschaffungsreglement erarbeitet, welches ebenfalls das Thema «Arbeitsschutz und Gleichstellung» umfassend adressiert und die Beschaffungsstellen verpflichtet, die Einhaltung periodisch mittels Stichproben und durch Einfordern entsprechender Nachweise zu prüfen. Das Postulat GR Nr. 2020/309 soll dem Gemeinderat nach dem entsprechenden Stadtratsbeschluss, der die revidierten Dokumente verabschiedet, im Jahr 2024 zur Abschreibung beantragt werden.

| | | |
|----------------------|--------------------------|---|
| Postulat 2020/456 | 21.10.2020 09.12.2020 | AL-Fraktion Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften |
|----------------------|--------------------------|---|

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob und wie er mit dem Regierungsrat beziehungsweise dem Finanzdirektor im Hinblick auf eine Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften in Dialog treten kann. Die Anpassung soll den seit der letztmaligen Festsetzung im Jahr 2009 eingetretenen Veränderungen auf dem Liegenschaftsmarkt angemessen Rechnung tragen.

Angesichts der Entwicklung der Immobilienpreise seit 2009 sowie gestützt auf die Rechtsprechung im Kanton Zürich (StRG 2.ST.2022.9, 1.ST.2019.121; VGr ZH SB.2020.00088) entschied der Regierungsrat 2021, ein externes Fachgutachten betreffend die Entwicklung der Immobilienpreise von 2009 bis 2020 in Auftrag zu geben (RRB 103/2021). Die mit dem Vollzug beauftragte Finanzdirektion (bzw. das Kantonale Steueramt Zürich) liess in der Folge von der Firma Wüest Partner AG die Entwicklung der Verkehrs- und Mietwerte im erwähnten Zeitraum untersuchen. Aus der veröffentlichten Analyse vom 3. September 2021 ging hervor, dass die Vermögenssteuerwerte im Kanton Zürich mutmasslich ausserhalb der gesetzlichen Bandbreite liegen. Die Eigenmietwerte sind hingegen wenig oder nur regional unterbewertet. Gestützt auf das Untersuchungsergebnis hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 16. März 2022 entschieden, eine Neubewertung der Grundstücke im Kanton Zürich vornehmen zu lassen. Nach durchgeführtem Submissionsverfahren wurde die Firma Wüest Partner AG damit betraut, die wesentlichen Parameter der Weisung zur Bewertung der Liegenschaften kritisch zu hinterfragen und die Lageklassen in den Gemeinden zu aktualisieren, so dass sich die ermittelten Werte wieder in den gesetzlich vorgegebenen Bandbreiten bewegen. Parallel dazu startete das Kantonale Steueramt Zürich das Projekt «Überarbeitung Weisung LNB 2009» mit dem Ziel, die Weisung zur Bewertung der Liegenschaften in verschiedenen Teilbereichen neu zu fassen. Durch den Einbezug ausgewählter Gemeinden (u. a. auch der Stadt Zürich) in dieses Projekt soll sichergestellt werden, dass kommunale Aspekte frühzeitig in die Grundlagen einfließen und dass die Anpassung der kommunalen Softwarelösungen an die neuen Rahmenbedingungen rechtzeitig in Angriff genommen werden kann. Ursprünglich war geplant, die überarbeitete Weisung zur Liegenschaftsbewertung per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Da die Ermittlung und Validierung der massgebenden Parameter und Formeln aufgrund des inhomogenen Immobilienmarkts im Kanton Zürich jedoch mehr Zeit als geplant in Anspruch nahm, wurde die Inkraftsetzung auf 1. Januar 2025 (d. h. auf die Steuerperiode 2025) verschoben. Um die Akzeptanz der überarbeiteten Weisung zu erhöhen, wird ausserdem im ersten Quartal 2024 eine breit angelegte Vernehmlassung unter Einbezug der betroffenen und interessierten Kreise durchgeführt.

5. Parlamentarische Vorstösse

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|--------------------------|------------------------------------|---|
| Postulat 2020/511 | 18.11.2020 02.12.2020 | Anjushka Früh und Vera Ziswiler (beide SP) Überarbeitung des städtischen Personalrechts hinsichtlich der Verwendung einer Terminologie, die der Vielfalt der Geschlechter und Beziehungsformen vollumfänglich gerecht wird |

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das städtische Personalrecht dahingehend umfassend überarbeitet werden kann, dass eine durchgehend inklusive Terminologie verwendet wird.

Nach einer ersten Auslegeordnung und Einschätzung hat HRZ diverse Folgefragen geklärt und dabei die Fachstelle für Gleichstellung beigezogen. Diese hat im Sinne des Postulats Kontakt mit dem Transgender Network Switzerland aufgenommen und die Organisation um eine Einschätzung bezüglich Umsetzung des Postulats gebeten. HRZ hat sämtliche Rückmeldungen zusammengetragen, prüft derzeit das städtische Personalrecht hinsichtlich inklusiver Terminologie und erarbeitet im Anschluss eine Vernehmlassungsvorlage.

| | | |
|--------------------|--------------------------|---|
| Postulat 2021/8 | 06.01.2021 22.09.2021 | Isabel Garcia (GLP) und Përparim Avdili (FDP) Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts |
|--------------------|--------------------------|---|

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts die Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren sowohl bei Anstellungen wie auch beim Abschluss von Lehrverträgen als Standard erfolgen kann. Das Pilotprojekt soll im Hinblick auf eine mögliche definitive Einführung evaluiert werden.

Nach eingehender Prüfung des Postulats GR Nr. 2021/8 hat die Stadt Zürich entschieden, anstelle eines Pilotversuches zu anonymisierten Bewerbungsverfahren einen ganzheitlichen Ansatz zu wählen, um die Themen Gleichstellung und Schutz vor gegebenenfalls auch unbewussten Vorurteilen («unconscious bias») in allen Schritten des Bewerbungsmanagementprozesses proaktiv zu stärken. Dazu hat HRZ das Projekt «Chancengleiches Bewerbungsmanagement» unter Einbezug der Fachstelle für Gleichstellung, der Integrationsförderung sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen lanciert. Die im Projekt erarbeiteten Massnahmen dienen dem im Postulat geforderten Zweck, eine objektivierte qualifikationsbasierte und diskriminierungsfreie Personalauswahl sicherzustellen. Das Projektende ist im Jahr 2025 vorgesehen.

| | | |
|---------------------|--------------------------|--|
| Postulat 2021/31 | 20.01.2021 10.02.2021 | Patrik Maillard und Andrea Leitner Verhoeven (beide AL) Vermietung der Räumlichkeiten im Erd- und Untergeschoss des «Haus zum Kiel» zu einem fairen und nicht kostendeckenden Mietpreis |
|---------------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Vermietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss und Untergeschoss (Gewerberäume/Saal) des «Haus zum Kiel» an nicht gewinnorientierte Organisationen, Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen zu einem fairen und nicht kostendeckenden Mietpreis erfolgen kann.

Die Gewerbeflächen wurden im April 2023 zur Vermietung ausgeschrieben, wobei die Anliegen des Postulats in die Ausschreibung aufgenommen wurden. Aufgrund der Anforderungen an die Kompatibilität der Nutzung mit der denkmalgeschützten Liegenschaft und den anderen Mietparteien im «Haus zum Kiel» ging nur eine geringe Anzahl Bewerbungen für die Nutzung der Gewerbeflächen ein. Aktuell steht der Abschluss eines Mietvertrags auf Anfang 2024 für einen Teil der Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss an. Für die restliche Fläche – insbesondere Musiksaal, Salon und Saal – werden nach wie vor geeignete Mietparteien gesucht.

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|--------------------------|------------------------------------|---|
| Postulat 2021/123 | 24.03.2021 22.09.2021 | Matthias Renggli und Marco Denoth (beide SP) Umnutzung des Gebäudes an der Käferholzstrasse 2 als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche |

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebäude an der Käferholzstrasse 2, 8057 Zürich, Grundstücknummer UN5011, als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche – beispielsweise Jugendtreff, Hort, Kindertagesstätte und dergleichen – sowie für Übungs-, Werk- und Atelierräume umgenutzt werden kann. Die Fassade sowie weitere Gebäudeteile von industriehistorischem Wert sind zu erhalten.

Das ehemalige ewz-Transformatorengebäude wurde 1904 erstellt. Es muss aus denkmalpflegerischer Sicht erhalten bleiben und umfassend instandgesetzt werden. Zurzeit wird es im Sinne einer Zwischennutzung an die benachbarte Pflingstmission Zürich vermietet und als Lagerraum genutzt.

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) führt mit dem Kinderzirkus Robinson seit längerem Gespräche mit dem Ziel, eine Verlegung des heutigen Standorts des Kinderzirkus an der Hofwiesenstrasse 226/228 auf das Areal an der Käferholzstrasse 2 zu ermöglichen. Der Kinderzirkus hat sich seit seiner Gründung vor gut 60 Jahren laufend entwickelt und benötigt mehr Raum. Mittels Machbarkeitsstudie wurde nachgewiesen, dass sich das ehemalige Unterwerk an der Käferholzstrasse 2 sehr gut für die Zwecke des Kinderzirkus eignen würde.

Vor diesem Hintergrund wurde die Liegenschaft für den Zirkus für zwei Jahre reserviert, um diesem die Zeit zu geben, vertiefte Abklärungen im Hinblick auf ein konkretes Projekt zu tätigen und das notwendige Fundraising zu starten. In welcher Form und in welchem Umfang die Stadt das Projekt unterstützen kann, muss zum gegebenen Zeitpunkt durch die zuständige Instanz festgelegt werden. Derzeit sind insbesondere baurechtliche sowie Fragen zur Finanzierung in Abklärung.

| | | |
|--------------------|--------------------------|---|
| Motion 2021/183 | 21.04.2021 22.09.2021 | AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen |
|--------------------|--------------------------|---|

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (WD, AS 177.300) in die neue Verordnung integriert werden kann. Für die breitere demokratische Abstützung der Steuerung der wichtigsten Beteiligungen soll die neue Verordnung insbesondere

1. festhalten, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, welche Beteiligungen als strategische Beteiligungen von hoher Bedeutung gelten («A-Beteiligungen»),
2. die Rechte des Gemeinderates bezüglich Genehmigung oder Abänderung der Eigentümerstrategien für diese Beteiligungen regeln,
3. die Aufsichtsrechte des Gemeinderates stärken und in diesem Sinne die Organisation der Aufsicht und der Oberaufsicht über die Beteiligungen durch den Gemeinderat sowie die damit verbundenen Kompetenzen des Gemeinderats festlegen, namentlich die analog zu Artikel 48 GO (neu) zu regelnden Informationsrechte (Aktenherausgabe),
4. Form und Inhalt der Berichterstattung des Stadtrats über die Beteiligungen gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat regeln.

Mit GRB Nr. 2331/2023 wurde die am 22. September 2023 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren durch den Gemeinderat um zwölf Monate bis zum 22. September 2024 erstreckt. Der Stadtrat beabsichtigt, mittels einer Vorlage an den Gemeinderat für den Erlass einer neuen Verordnung zur Steuerung der städtischen Beteiligungen (VSB), die Anliegen der Motion GR Nr. 2021/183 zu erfüllen. Ein Entwurf der VSB konnte inzwischen ausgearbeitet werden, dieser soll im ersten Quartal 2024 den Departementen zur stadtinternen Vernehmlassung unterbreitet werden. Nach anschliessender Auswertung der Rückmeldungen und Überarbeitung des Entwurfs sowie der Anpassung der weiteren Reglemente und Richtlinien wird der Stadtrat dem Gemeinderat in der zweiten Hälfte 2024 den Erlass der neuen VSB beantragen.

5. Parlamentarische Vorstösse

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|--------------------|----------------------------|---|
| Motion 2021/184 | 21.04.2021 01.06.2022 | AL-Fraktion Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG |

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für die Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und die Liquidation der Parking Zürich AG (parkingzuerichch) zu unterbreiten.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juni 2022 wurde durch den Finanzvorsteher und den Verwaltungsrat der Parking Zürich AG (PZAG) das Vorgehen zur Umsetzung der Motion definiert. Mit der direkten Umsetzung der Motion in Zusammenarbeit mit der PZAG wurde Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) beauftragt. Es erfolgte eine erste Kommunikation inkl. FAQ zuhanden der Mitarbeitenden von PZAG und LSZ. Der Projektumfang wurde erfasst und seitens LSZ die Bereitstellung der benötigten personellen Ressourcen für die Umsetzung der Motion sichergestellt sowie die Rekrutierung der Projektleitung aufgegleist.

2023 erfolgte plangemäss der gemeinsame Start für das Integrationsprojekt mit dem Projektnamen «Miteinander». Mit der Initialisierung wurden die Projektorganisation, Teilprojekte und Arbeitspakete definiert.

Aktuell steht das Integrationsprojekt «Miteinander» in der Konzeptionsphase. Wichtige Erkenntnisse aus vergleichbaren Integrationsprojekten (Rolf Bossard AG) sind eingeflossen. Mit dem Abschluss der Konzeptionsphase im Bereich der organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Themen wird bis Ende des ersten Quartals 2024 gerechnet. Der Abschluss der Konzeptionsphase für die IT-Integration ist auf das zweite Quartal 2024 geplant. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat im ersten Quartal 2024 eine erste Fristerstreckung betreffend Umsetzung der Motion beantragen.

Bei der Umsetzung der Integration der PZAG handelt es sich um ein Organisationsprojekt in der Kompetenz des Stadtrats, das (abgesehen von allfälligen Ausgaben, die in Gemeinderatskompetenz liegen und von der Abbildung der Integration im Budget) nicht mit einer Vorlage an den Gemeinderat verbunden ist. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt einen begründenden Bericht (Art. 131 Abs. 1 GeschO GR) zur Umsetzung des Motionsanliegens vorlegen und die Abschreibung der Motion beantragen. Da dies aufgrund der Komplexität der Arbeiten Zeit erfordert, wird er dem Gemeinderat im ersten Quartal 2024 eine erste Fristerstreckung beantragen.

| | | |
|----------------------|--------------------------|---|
| Postulat 2021/222 | 26.05.2021 22.09.2021 | GPK Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) betreffend Meldung von Missständen in der Stadtverwaltung ohne Meldung an die vorgesetzte Stelle |
|----------------------|--------------------------|---|

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Art. 152 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR, AS 177.101) über Strafanzeige und Meldepflicht für strafbare Handlungen dahingehend anpassen kann, dass sich Whistleblower/-innen auch an die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle, die Datenschutzstelle, die Rechnungsprüfungs- oder die Geschäftsprüfungskommission wenden können, ohne sich vorher bei den vorgesetzten Stellen melden zu müssen. Als Vorbild könnte Art. 22a Abs. 4 und 5 des Bundespersonalgesetzes (BPG, SR 1722201) dienen.

Aktuell ist eine entsprechende Revision der AB PR in Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht geplant. Bei der Ausgestaltung eines Melderechts hat die Arbeitgeberin sicherzustellen, dass im Prozess die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Mitarbeitenden gewahrt werden. Die Regelung eines Melderechts der städtischen Mitarbeitenden in den Ausführungsbestimmungen soll in das Gesamtgefüge der Revisionen der Datenschutzverordnung und der Finanzkontrollverordnung eingepasst werden und das bereits bestehende Meldesystem abbilden. Über den möglichen Einführungszeitpunkt sind derzeit noch keine Aussagen möglich.

| | | |
|----------------------|--------------------------|--|
| Postulat 2021/385 | 29.09.2021 01.06.2022 | Marco Denoth (SP) und Andreas Kirstein (AL) Unterstützung von quaternahen Organisationen, die preisgünstigen Wohnraum anstreben, hinsichtlich einer Unterbreitung von konkurrenzfähigen Kaufangeboten |
|----------------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er quaternahen Organisationen (z.B. Genossenschaften, Stiftungen), die preisgünstigen Wohnraum anstreben, proaktiv (z.B. finanziell, Fachwissen) darin unterstützen kann, verkaufswilligen Eigentümerinnen und Eigentümern im Grubenackerquartier konkurrenzfähige Kaufangebote zu unterbreiten.

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|--------------------------|------------------------------------|---|
| Motion 2021/402 | 06.10.2021 01.06.2022 | Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR) |

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die es Eltern oder eingetragenen Partner:innen ermöglicht, nach Geburt oder Adoption eines Kindes den Beschäftigungsgrad in ihrer Funktion um höchstens 20 Prozent zu reduzieren. Der Beschäftigungsgrad darf dabei nicht unter 60 Prozent fallen.

| | | |
|----------------------|--------------------------|--|
| Postulat 2021/403 | 06.10.2021 03.11.2021 | SK HBD/SE Erhalt des Hochkamins im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon |
|----------------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Wettbewerbsverfahren zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon der Hochkamin – auch unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte – erhalten werden kann.

Die Stadt Zürich hat auf Basis der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon ihre «Vision MFO-West» für das Areal – Baufelder D6/D7 (SBV) Neu-Oerlikon – formuliert. Die städtische Vision gilt es mit dem nächsten Planungsschritt «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» zu konkretisieren.

Der Prozess dient der Erarbeitung einer Grundlage für die koordinierte Entwicklung des Grundstücks. Die Arealentwicklungsstrategie, in der die Grundprinzipien (baulich, organisatorisch, betrieblich) festgelegt werden, bildet den verbindlichen Rahmen für den weiteren Prozess und damit Grundlage für die Durchführung von Projektwettbewerben sowie die anschliessende etappierte Transformation des Areals.

Zur Entwicklung der Arealentwicklungsstrategie führt die Stadt Zürich seit Herbst 2023 ein Workshopverfahren mit anschliessender Synthese mit einem interdisziplinären Planungsteam und einem Begleitgremium durch. Die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung und des Quartiers werden aufgenommen und in der Planung angemessen berücksichtigt. Die «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» soll Mitte 2025 vorliegen.

Die Klärung des angemessenen Umgangs mit dem Hochkamin sowie weiteren Bestandsbauten auf dem Areal ist Gegenstand der Erarbeitung der erwähnten Strategie und wird im Rahmen des laufenden Workshopverfahrens sehr sorgfältig geprüft.

Eine fundierte Beantwortung des Postulats ist erst basierend auf die vorliegende Arealentwicklungsstrategie (Mitte 2025) möglich.

| | | |
|----------------------|--------------------------|---|
| Postulat 2021/405 | 06.10.2021 01.06.2022 | Florian Utz (SP) und Felix Moser (Grüne) Vermehrte Durchführung der Dienstreisen per Bahn statt per Flugzeug |
|----------------------|--------------------------|---|

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstreisen vermehrt per Bahn statt Flugzeug erfolgen können und wie die noch verbleibenden Flugreisen in der Economy Class durchgeführt werden können. Dabei sollen die einschlägigen Rechtsnormen dahingehend geändert werden, dass städtische Angestellte und Behörden im Regelfall mit der Bahn reisen, wenn der Flug durch eine Zugfahrt von bis zu sechs Stunden oder eine Nachtzugfahrt ersetzt werden kann.

| | | |
|----------------------|--------------------------|---|
| Postulat 2021/406 | 06.10.2021 01.06.2022 | Barbara Wiesmann und Nadia Huberson (beide SP) Ausbau und Weiterverwendung gut erhaltener elektrischer Geräte bei der Sanierung von städtischen Liegenschaften |
|----------------------|--------------------------|---|

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass bei Sanierungen von städtischen Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen, die noch gut erhaltenen elektrischen Geräte ausgebaut und weiterverwendet werden können. Eine Zusammenarbeit mit lokalen Gewerbetreibenden oder einem Verein (z.B. Think2) die bereits Ähnliches anbieten, soll geprüft werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|----------------------|----------------------------|---|
| Postulat 2021/429 | 03.11.2021 24.11.2021 | Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) Erstellung eines Anteils an gemeinnützigen Alterswohnungen auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon |

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Gebiet Neu-Oerlikon sowohl auf Arealen von privaten als auch öffentlichen Grundbesitzer*innen ein Anteil an gemeinnützigen Alterswohnungen erstellt werden kann. Dem Gemeinderat ist Bericht zu erstatten über den Erfolg der Prüfung.

Die Stadt Zürich hat auf Basis der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon ihre «Vision MFO-West» für das Areal – Baufelder D6/D7 (SBV) Neu-Oerlikon – formuliert. Die städtische Vision gilt es mit dem nächsten Planungsschritt «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» zu konkretisieren.

Der Prozess dient der Erarbeitung einer Grundlage für die koordinierte Entwicklung des Grundstücks. Die Arealentwicklungsstrategie, in der die Grundprinzipien (baulich, organisatorisch, betrieblich) festgelegt werden, bildet den verbindlichen Rahmen für den weiteren Prozess und damit Grundlage für die Durchführung von Projektwettbewerben sowie die anschliessende etappierte Transformation des Areals.

Zur Entwicklung der Arealentwicklungsstrategie führt die Stadt Zürich seit Herbst 2023 ein Workshopverfahren mit anschliessender Synthese mit einem interdisziplinären Planungsteam und einem Begleitgremium durch. Die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung und des Quartiers werden aufgenommen und in der Planung angemessen berücksichtigt. Die «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» soll Mitte 2025 vorliegen.

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) ist verantwortlich für die Entwicklung des Areals und nimmt die Vertretung für die städtische Wohnnutzung wahr. LSZ strebt grundsätzlich generationendurchmischte Wohnsiedlungen an, jeweils in Abstimmung mit den weiteren objektspezifischen Anforderungen an den Wohnungsmix. Dazu zählt auch der Bedarf an kostengünstigen Alterswohnungen. Das Postulatsanliegen wird im Rahmen des Planungsschritts «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» durch LSZ angemessen berücksichtigt. Gestützt auf diese Strategie und zur bestmöglichen Zielerreichung des angestrebten Nutzungsbilds Wohnen werden Modelle der Zusammenarbeit u. a. auch mit der SAW geprüft.

Eine fundierte Beantwortung des Postulats ist erst basierend auf die vorliegende Arealentwicklungsstrategie (Mitte 2025) möglich.

| | | |
|----------------------|--------------------------|---|
| Postulat 2021/499 | 08.12.2021 01.06.2022 | Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) Kunstraum Walcheturm, Fortführung des Angebots in den Zeughäusern nach der Sanierung |
|----------------------|--------------------------|---|

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kunstraum Walcheturm sein Angebot in den Zeughäusern auch nach der Sanierung durch die Stadt fortführen kann. Dabei ist im Rahmen der Etappierung darauf zu achten, dass dieses einmalige Angebot möglichst ohne grosse Unterbrüche fortgesetzt werden kann, und zwar unabhängig davon, ob dies einen Umzug in einen anderen Gebäudetrakt nötig macht oder nicht.

| | | |
|-------------------|--------------------------|--|
| Motion 2022/37 | 02.02.2022 05.10.2022 | Natascha Wey und Marion Schmid (beide SP) Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub |
|-------------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die zusätzlich zum bestehenden Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen einen bezahlten, vorgeburtlichen Urlaub von drei Wochen vorsieht. Die Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird verbindlich gesichert.

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|----------------------|--------------------------------|---|
| Motion 2022/89 | 16.03.2022 23.03.2022 | Luca Maggi und Roland Hurschler (beide Grüne) Beschränkung des Geltungsbereichs der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) auf die Mitglieder des Stadtrats und Unterstellung der übrigen Behördenmitglieder unter die einschlägigen Bestimmungen des Personalrechts |

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) zu überarbeiten und dabei den Geltungsbereich (Art. 1 VAB) auf die Mitglieder des Stadtrates zu beschränken. Für sämtliche übrigen Behördenmitglieder (Ombudsperson, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle, Stadtamtsfrauen und Stadtmänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden) sollen künftig die Bestimmungen des Personalrechts betreffend Abfindung (Art. 28 PR) und Lohnfortzahlung nach Entlassung (Art. 29 PR) sinngemäss anwendbar sein. Die entsprechende Anpassung im Personalrecht soll dem Gemeinderat zeitgleich mit der Revision der VAB vorgelegt werden. Hierbei soll sich der Stadtrat am Merkblatt «Abfindung und Lohnfortzahlung (April 2020)» orientieren.

Mit STRB Nr. 2775/2023 unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat die Vorlage für eine Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts und dessen Ausführungsbestimmungen betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder. Die Vorlage wurde am 4. Oktober 2023 zur Beratung an die Sonderkommission Finanzdepartement (SK FD) überwiesen.

| | | |
|-------------------|--------------------------|--|
| Postulat 2022/219 | 01.06.2022 30.11.2022 | Anna-Béatrice Schmalz und Selina Walgis (beide Grüne) Bezahlte Dispensierung bei regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden |
|-------------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Mitarbeitende, die unter regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden leiden, von der Arbeit an einem bis fünf Tagen je Monat bezahlt dispensiert werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die betroffenen Mitarbeitenden dadurch keinen beruflichen Schlechterstellungen ausgesetzt sind. Die optimalen Rahmenbedingungen sollen in einer Dienstabteilung in einem Pilotversuch getestet und wissenschaftlich untersucht werden.

| | | |
|-----------------|--------------------------|--|
| Motion 2022/287 | 29.06.2022 15.03.2023 | Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Anna Graff (SP) Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb |
|-----------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein wissenschaftlich evaluiertes Pilotprojekt vorzulegen, welches die Einführung einer 35h-Arbeitswoche bei 100%igem Pensum (exkl. Weiterbildungszeiten) für städtische Angestellte im Schichtbetrieb ermöglicht. Die geringere Anzahl Arbeitsstunden ist mit einer Aufstockung der Stellen in angemessenem Umfang zu kompensieren. Das Pilotprojekt soll verschiedene Berufsgruppen berücksichtigen, z.B. solche aus dem sogenannten «Gare-Bereich» (Pflege-, Betreuungs-, Reinigungs- und therapeutischen Berufe), der Polizei oder der VBZ. Hierbei sind im Rahmen dieser Untersuchung je nach Arbeitskontext verschiedene Lohnausgleichsmechanismen zu überprüfen.

| | | |
|-------------------|--------------------------|---|
| Postulat 2022/290 | 29.06.2022 15.03.2023 | Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) Pilotversuch für eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich |
|-------------------|--------------------------|---|

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich mit interessierten privatwirtschaftlichen Unternehmen einen wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch durchführen kann, bei welchem eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche bei 100%igem Pensum mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich getestet wird

| | | |
|-------------------|--------------------------|--|
| Postulat 2022/374 | 24.08.2022 30.11.2022 | Dominique Zygmunt und Cathrine Pauli (beide FDP) Renovation der Liegenschaften Forchstrasse 193, Freiestrasse 217 und 221 sowie Gattikerstrasse 4 ohne Schliessung der Gewerbebetriebe im Erdgeschoss |
|-------------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Renovation der Liegenschaften Forchstrasse 193, Freiestrasse 217 und 221 sowie Gattikerstrasse 4 so planen kann, dass die erdgeschossigen Gewerbebetriebe geöffnet und in Betrieb bleiben können. Komplette Schliessungen sollen wenn immer möglich vermieden oder auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Die heutigen Mietparteien sollen zudem auf Wunsch ein Vormietrecht für die Zeit nach der Renovation zu vergleichbaren Konditionen wie heute erhalten, was bedingt, dass die Räume entsprechend den Verwendungszwecken der Mietparteien renoviert werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|----------------------|----------------------------|---|
| Postulat 2022/405 | 31.08.2022 15.03.2023 | Rahel Habegger und Nadia Huberson (beide SP) Offenlegung der Lohnbandbreite bei Stellenausschreibungen |

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern analog zu den Massnahmen der VBZ in der gesamten Stadtverwaltung sowie den ausgelagerten Betrieben bei Stellenausschreibungen die Lohnbandbreite, innerhalb derer die ausgeschriebene Stelle angesiedelt ist, im Sinne der Lohntransparenz offengelegt werden kann.

| | | |
|----------------------|--------------------------|--|
| Postulat 2022/446 | 14.09.2022 26.10.2022 | Selina Frey (GLP) und Flurin Capaul (FDP) Prüfung der Aktivitäten rund um die Digitalisierung hinsichtlich der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Staatsebenen sowie konsequente Umsetzung des Open Data First-Prinzips |
|----------------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird gebeten seine Aktivitäten rund um die Digitalisierung darauf zu prüfen, ob sie dem Anspruch der Interoperabilität («Problemloses Zusammenspiel unterschiedlicher Systeme») zwischen den verschiedenen Staatsebenen (kommunal, kantonale und national) gerecht werden und wenn nötig entsprechende Anpassungsmassnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass in diesem Rahmen auch das Open Data First Prinzip konsequent umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang soll die Beteiligung der Stadt Zürich an Bundes-, Kantons-, Wirtschaftsprojekten geprüft werden, welche zur Förderung der Interoperabilität beitragen.

Beispielsweise:

- Das Projekt «I14Y» der Interoperabilitätsplattform des Programms Nationale Datenbewirtschaftung NaDB
- Umsetzung von «MODIG» der Mobilitätsdateninfrastruktur
- Abklärungen rund um das Thema Cloud (Atlantica vs. Swiss Cloud etc.).

Im Sinne der Best Practice sollen die Lehren aus solchen «Pilotprojekten» zukünftig verwaltungsübergreifend angewendet werden.

| | | |
|----------------------|--------------------------|--|
| Postulat 2022/530 | 02.11.2022 16.11.2022 | RPK (Rechnungsprüfungskommission) Einhaltung des städtischen Auslagenreglements in sämtlichen Dienstabteilungen |
|----------------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass das städtische Auslagenreglement in sämtlichen Dienstabteilungen eingehalten werden kann. Es ist sicherzustellen, dass bei sämtlichen Stellenantritten von Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen das Auslagenreglement zur Kenntnis genommen und dessen Einhaltung gewährleistet und kontrolliert wird. Zudem wird der Stadtrat aufgefordert, geeignete Mittel zu prüfen, um bei Überschreitung des Auslagenreglements finanzielle und personalrechtliche Konsequenzen durchsetzen zu können, auch gegenüber austretenden Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen.

| | | |
|----------------------|--------------------------|--|
| Postulat 2023/123 | 15.03.2023 29.03.2023 | Reto Brüesch und Jean-Marc Jung (beide SVP) Verbesserung der Energieeffizienz der bestehenden Wohn- und Gewerbeliegenschaften im städtischen Finanzvermögen |
|----------------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Energieeffizienz der bestehenden Wohn- und Gewerbeliegenschaften im städtischen Finanzvermögen deutlich verbessert werden kann.

Dazu soll eruiert werden, ob die Liegenschaften periodisch überprüft und daraus Massnahmen abgeleitet werden müssen, welche die drei Nachhaltigkeitsbereiche Ressourceneffizienz, Kosteneffizienz und soziale Verträglichkeit. Jedes Jahr sollen diejenigen 20 Prozent der Liegenschaften identifiziert werden, deren energetische Sanierung sich am meisten lohnen würde.

Dabei soll auf dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK-Plus) aufgebaut werden, welchen die Verwaltung auch den privaten Eigentümer anbietet.

Der Stadtrat soll eine Analyse vorlegen, wie sich der Energieverbrauch der besagten Liegenschaften verändert hat und aktualisiert sie alle vier Jahre für die sanierten, beziehungsweise für die zu sanierenden Objekte. Letztere jeweils jedes Jahr.

| Gruppe GR Nr. | Einreichung Überweisung | Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung |
|--------------------------|------------------------------------|---|
| Postulat 2023/189 | 05.04.2023 31.05.2023 | Martin Busekros und Yves Henz (beide Grüne) Fringe Benefits, Integration eines Abonnements zur Nutzung eines stationsgebundenen Veloverleihsystems bei den Mobilitätsbeiträgen |

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie zu den in der Weisung 2022/454 vorgesehenen Fringe Benefits bezüglich den Mobilitätsbeiträgen ein Abonnement zur Nutzung eines stationsgebundenen Veloverleihsystem in der Stadt Zürich integriert werden kann.

| | | |
|--------------------|--------------------------|--|
| Motion 2023/407 | 30.08.2023 13.09.2023 | AL-Fraktion Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) |
|--------------------|--------------------------|--|

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, in welcher die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (WO) so geändert wird, dass Entschädigungen, namentlich Honorare, Sitzungsgelder und Pauschalspesen, die den Mitgliedern des Stadtrates in ihrer Eigenschaft als Vertreter*innen der Stadt in Unternehmungen, Anstalten und Organisationen zukommen, in die Stadtkasse fallen.

5. Parlamentarische Vorstösse